



Checkliste

**Klassensitzungen
Jugendleitersitzungen
Sommer 2022**

für die Saison 2022/2023

Steiermärkische
SPARKASSE 

StFV-TOP-News	Seite 3
StFV und ÖGK starten Vereinscoaching	Seite 4
ÖFB-Bestimmungen	Seite 9
StFV-Bestimmungen	Seite 11 Fortsetzung ab Seite 23
Nachwuchs-Themen	Seite 17
Nachwuchs-Übersicht 2022/2023 zum Herausnehmen	Seite 19-22
Schiedsrichter-Themen	Seite 31
Diverse Vorschriften - Regelungen	Seite 34
Fußballösterreich	Seite 34
Spielverschiebungen – Absagen	Seite 36

Ein Service des Steirischen Fußballverbandes - Fußball vor Ort

Adresse und Briefanschrift: Herrgottwiesgasse 134, 8020 Graz

Telefon: 0 31 6/27 15 54

Mobil-Telefon: 0 67 6/88 944 100 011 und 0 67 6/88 944 100 111

Telefax: 0 31 6/27 15 54 - 69

Homepage: www.stfv.at

E-Mail: office@stfv.at

Hauptversammlung des Steirischen Fußballverbandes 2023

- ✓ Der Steirische Fußballverband schreibt gemäß seinen Satzungen die nächste ordentliche Hauptversammlung des Steirischen Fußballverbandes für **Samstag, dem 4. Februar 2023 mit Beginn um 10 Uhr in den Kammersälen der Arbeiterkammer Graz, 8020 Graz, Strauchergasse 32**, aus.
- ✓ Wir dürfen bereits heute um **Terminreservierung** ersuchen und freuen uns, wenn **jeder Verein** mit einem bevollmächtigten Vertreter an der oHV des StFV 2023 **teilnimmt**.
- ✓ Weitere Details folgen bzw. werden auf der Website des StFV verlautbart.
- ✓ Da auch anlässlich der kommenden Hauptversammlung des StFV ein Bericht über die Verbandsjahre 2019, 2020, 2021 und 2022 aufgelegt wird, ersuchen wir unsere Vereine uns bis längstens **5. Dezember 2022** alle ihre seit dem 1.1.2019 verstorbenen Funktionäre und Spieler (Vor- und Zuname, ev. Geburts- und Sterbedatum, Funktion) unter office@stfv.at bekannt zu geben, damit den Verstorbenen ein ehrendes Gedenken bewahrt wird.

StFV-Website Neu ab 2. Juli 2022

- ✓ Der **2. Juli 2022** - zum 111. Geburtstag des Steirischen Fußballverbandes, der am 2. Juli 1911 im Hotel "Goldene Birne", dem heutigen Grazer Parkhotel, als Deutsch-Alpenländischer Fußballverband gegründet wurde - hat sich geradezu als Termin für das **GO-LIVE der neuen Website** des Steirischen Fußballverbandes angeboten.
- ✓ Somit präsentiert sich mit Start der **Saison 2022/2023** unter www.stfv.at unsere Website im moderneren Design. Darüber hinaus wurden in Zusammenarbeit mit unserem IT-Partner Silbergrau und der Fußballösterreich GmbH. einige wichtige Faktoren beim Relaunch berücksichtigt, die für Sie vor allem eine größere Benutzerfreundlichkeit gewährleisten und noch tiefergehende Informationen zum Spielbetrieb liefern.
- ✓ Über den **QR-Code** auf dem Umschlag kommen Sie direkt zu www.stfv.at
- ✓ Einzelne Bereiche und Tools sind in der Vergangenheit laufend optimiert und mit mehr Funktionalität ausgestattet worden, der letzte große Gesamt-Relaunch der StFV-Website liegt aber auch schon mehr als zehn Jahre zurück.
- ✓ Der neue Webauftritt inkludiert auch eine Landing Page, auf der man zwischen den weiterführenden Bereichen – der klassischen Website, dem News-Bereich, die Vereinscoaching-Inhalte, dem ÖFB-TV und dem Fußball-Online-Login – gezielt wählen kann.
- ✓ Auf unserer Website wurde die Menüstruktur leicht überarbeitet. Ziel war es, möglichst kompakt je nach Themenbereich die Inhalte abzubilden, um eine leichte Orientierung zu ermöglichen. **Um Informationsmängel zu vermeiden**, raten wir die Website des StFV www.stfv.at und die Intramails im Netzwerk regelmäßig abzurufen.
- ✓ Über konstruktive Rückmeldungen freuen wir uns und hoffen, dass unsere neue Website auch Ihren Anforderungen gerecht wird, Sie alle gesuchten Informationen finden werden und unsere Website unter Ihren Favoriten abspeichern.

Viel Spaß beim Surfen!



Vereinscoaching

StFV und ÖGK starten Vereinscoaching

Steirischer Fußballverband (StFV) und Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK) unterstützen Mitgliedsvereine seit April 2022 mit kostenlosen Vereinscoaching-Angeboten

Fußballvereine halten gesund – körperlich, aber auch geistig-seelisch und sozial. Denn Vereine sind soziale Ankerpunkte in den Gemeinden und leisten damit einen bedeutsamen Beitrag zur Gesundheitsförderung und Prävention in unserer Gesellschaft.

Der Steirische Fußballverband (StFV) und die Österreichische Gesundheitskasse unterstützen seit April unsere Mitgliedsvereine mit einem neuen Angebot. Im Rahmen des Vereinscoachings – einer bisher einzigartigen, langjährigen Kooperation zwischen dem OÖ Fußballverband und der Österreichischen Gesundheitskasse – sollen zentrale Themen der Gesundheitsförderung und Prävention auch in den Steirischen Fußballvereinen einen Stammplatz erhalten.

Das Seminar- und Workshop-Angebot reicht von Ernährung über den Umgang mit Alkohol und Nikotin bis hin zu digitaler Medienbildung.

Erste Seminarvorschau:

[Digitaler Medienkonsum](#)

[Rufseminar Ernährung](#)

[Umgang mit Alkohol und Nikotin](#)

Die Buchung der Rufseminar ist jederzeit möglich.

Vorgangsweise:

Einfach E-Mail mit folgenden Daten an office@stfv.at übermitteln:

- **Verein**
- **Ansprechperson mit Name, Vorname und Funktion**
- **E-Mail-Adresse**
- **Kontakt Mobilfunknummer**
- **ungefähre Teilnehmerzahl (Schätzwert genügt)**

Nach Eingang der E-Mail nehmen wir mit den Referenten Kontakt auf, die mit der Ansprechperson Termin und Ort (vorzugsweise Vereinshaus) fixiert.

Neben Trainerinnen und Trainern, Spielerinnen und Spielern und Funktionärinnen und Funktionären sind vor allem Eltern, Großeltern und Erziehungsberechtigte eingeladen, an den kostenlosen Angeboten, die von Expertinnen und Experten praxisorientiert aufbereitet und bei den Vereinen vor Ort abgehalten werden, teilzunehmen.

VEREINSCOACHING

Ein kostenloses Angebot des StFV in Kooperation mit der ÖGK

Der Steirische Fußballverband (StFV) möchte in Kooperation mit der Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK) mit dem neu aufgesetzten **Vereinscoaching** ein nachhaltiges Entwicklungs-Programm für Funktionär*innen, Trainer*innen, Spieler*innen und Personen im Vereinsumfeld installieren.

In derzeit **3 Themenbereichen** – Ernährung, digitaler Medienkonsum sowie Alkohol und Nikotin – zielen wir neben der Gesundheitsförderung und Prävention u.a. auf die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung, die Verbesserung der Kompetenzen jedes und jeder Einzelnen sowie auf die Professionalisierung im Verein ab.

Aus diesem Grund werden im Zuge des Vereinscoachings **Rufseminare zu den 3 genannten Themen** angeboten, die bei Interesse von jedem Verein kostenlos beim STFV gebucht werden können (0316/271554 oder office@stfv.at).

Zur Bekanntmachung der Rufseminare ersuchen wir die Vereine bei der Transparentaktion des Vereinscoachings im Herbst 2022 mitzumachen.

- Jeweils die Heimmannschaft läuft mit dem zur Verfügung gestellten Transparent zu Spielbeginn ein und zeigt es am Platz.
- Der Platzsprecher stellt das Vereinscoaching und das Rufseminar mit einem vorgefertigten Text vor. Eine Jingle-CD unterstützt den Platzsprecher bei Bedarf und motiviert zum Vereinscoaching und zu den Rufseminaren.
- Bitte fotografieren Sie die Aktion (die Mannschaft mit dem Transparent in den Händen) und schicken Sie die Bilder in guter Qualität per E-Mail an den StFV und die ÖGK – das Einverständnis der abgebildeten Personen vorausgesetzt. Ausgewählte Fotos können dann in den Eigenmedien des StFV und der ÖGK veröffentlicht werden und auch an Printmedien weitergeleitet werden. Postings auf den eigenen SocialMedia-Kanälen sind natürlich sehr herzlich erwünscht!
- Das Transparent wird dann der Gastmannschaft übergeben, welche die Aktion beim nächsten Heimspiel auf ihrem Platz weiterführt.



Liebe Vereinsvertreter und Vereinsvertreterinnen!
Der Steirische Fußballverband und die Österreichische Gesundheitskasse laden herzlich ein, das Vereinscoaching zu nutzen, die Rufseminare zu buchen und bedanken sich für das Mitmachen bei der Transparent-Aktion!
Vielen herzlichen Dank!

Kontakt & Information

Steirischer Fußballverband, Thomas Nußgruber

Tel.: 0316/27 15 54, E-Mail: nussgruber@stfv.at

ÖGK Landesstelle Steiermark, Corinna Hofer, BA MA MPH (Projektkoordination)

Tel.: 05 0766 151723, E-Mail: corinna.hofer@oegk.at

VEREINSCOACHING

Ein kostenloses Angebot des StFV in Kooperation mit der ÖGK

Titel des Workshops:

„Gaberl" dich fit! – Fußballgerechtes Essen und Trinken

„Übung macht den Meister!" Daher steht bei den meisten Fußballteams zwei-, drei-, vier- oder sogar fünfmal pro Woche ein Training am Programm. Von den Spielen und Turnieren ganz zu schweigen. Dieses hohe Trainingspensum fordert viel von den Spielern ab. Darum ist es wichtig, auch einen Blick auf die Ernährung zu werfen.

Ernährung kann das Training niemals ersetzen, aber eine sportgerechte Ernährung ist unter anderem für die entsprechend schnelle Regeneration, den Muskelaufbau und die Leistungsfähigkeit von großer Bedeutung. Es zahlt sich aus, im Vereinsleben auf die Verpflegung der Spieler zu achten. Und das ist leichter als gedacht!

Im Workshop erhalten Sie zahlreiche Tipps und Tricks, die Sie bereits beim nächsten Training oder Match umsetzen können. Folgende Themen werden unter anderem besprochen:

- Wie funktioniert mein Körper und worauf muss ich achten?
- Was soll ich vor dem Match, während dem Match und nach dem Match essen?
- Welche Rolle spielen Kohlenhydrate, Fette und Eiweiß?
- Den Fruchtsaft spritzen und nicht das Training! Was heißt eigentlich isotonisches Getränk? Wie sieht es mit Energy Drinks aus? Wie viel Zucker steckt in Getränken? Was ist das ideale Sportgetränk?

Gerne wird auch auf Ihre speziellen Fragen und Anliegen eingegangen!

Referentin:

Diätologin der Österreichischen Gesundheitskasse

Zielgruppe des Workshops:

Trainer, Funktionäre, Spieler, Eltern von Spielern, Kantinenpersonal, interessierte Vereinsangehörige,...

Ort:

Klubräumlichkeiten Ihres Vereins

Termine & Anmeldung beim StFV:

office@stfv.at oder 0316/27 15 54

VEREINSCOACHING

Ein kostenloses Angebot des StFV in Kooperation mit der ÖGK

Titel des Workshops:

„Nur noch dieses eine Level!“

Wie begleite ich mein Kind in der Welt der Digitalen Medien?

Computer, Smartphone und das Internet im Allgemeinen sind aus der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen nicht mehr wegzudenken. Mit ihrer starken Anziehungskraft sind sie nicht selten auch ein großer Diskussionspunkt in Familien.

Vielen Eltern fällt es schwer, die Faszination, die digitale Medien auf Kinder und Jugendliche ausüben, nachzuvollziehen und zu verstehen.

Wollen wir unsere Kinder in Richtung eines selbstbestimmten, kreativen und sicheren Umgangs mit digitalen Medien begleiten, lohnt sich die Auseinandersetzung mit den Chancen und Risiken die darin liegen.

Erfahren Sie in diesem Vortrag,

- wie Sie einen kritischen und selbstbestimmten Umgang mit digitalen Medien fördern können,
- warum Begleitung die beste Filtersoftware ist,
- wie Kinder und Jugendliche digitale Medien nutzen,
- was digitale Medien für Kinder und Jugendliche so attraktiv macht,
- welche Warnsignale für Onlinesucht es gibt und
- wie Sie Ihre Vorbildrolle nutzen können.

VIVID – Fachstelle für Suchtprävention bietet allen steirischen Schulen diesen Workshop zum Thema Medien an. Das Angebot kann exklusiv nun auch von Vereinen gebucht werden.

Referent:

Mitarbeiter von VIVID – Fachstelle für Suchtprävention www.vivid.at

Zielgruppe des Workshops:

Trainer, Eltern, Großeltern, interessierte Vereinsangehörige,...

Ort:

Klubräumlichkeiten Ihres Vereins

Termine & Anmeldung beim StFV:

office@stfv.at oder 0316/27 15 54

VEREINSCOACHING

Ein kostenloses Angebot des StFV in Kooperation mit der ÖGK

Titel des Workshops:

„Anstoß!“ - Impulse zu einem konstruktiven Umgang mit Alkohol und Nikotin im Verein

Neben Schule und Familie ist der Fußballverein ein wichtiger Lebensraum, in dem sich Jugendliche aufhalten. Der Verein kann ein Ort sein, in dem Kinder und Jugendliche soziale Erfahrungen sammeln und Verhaltensweisen sowie Einstellungen entwickeln.

Die Betreuer und Jugendverantwortlichen in Vereinen sind wertvolle Bezugspersonen für Kinder und Jugendliche. Sie begleiten durch die aufregende Zeit der Pubertät, die geprägt ist von körperlicher und seelischer Veränderung sowie von Grenzerfahrungen. Vereinsakteuren kommt gerade in dieser Zeit eine Ankerfunktion zu, die oftmals weit über die sportliche Entwicklung hinausgeht. Sie sind wichtige Vorbilder und nehmen Einfluss auf die Entwicklung der Jugendlichen, auch auf ihren Umgang mit Alltagsdrogen, wie Nikotin und Alkohol.

Dieser Workshop soll Trainern, Funktionären und Entscheidungsträgern in Vereinen dazu dienen, sich mit den Themen Substanzkonsum, Sucht und Suchtentstehung auseinanderzusetzen und sich der eigenen Rolle als Vorbilder im Umgang mit Alltagsdrogen bewusst zu werden. Jugendliches Konsumverhalten soll besser eingeschätzt werden können und vorbeugende Möglichkeiten im Vereinsumfeld sollen vorgestellt und gemeinsam besprochen werden.

- Entstehung und Ursachen von Risikoverhalten bzw. Substanzmissbrauch
- Auseinandersetzung mit der Bedeutung dieses Verhaltens für die Jugendlichen
- Erkennen von möglichen Problemen und Information über Hilfemöglichkeiten
- Stärkung persönlicher Schutzfaktoren
- Auseinandersetzung mit Regeln im Umgang mit Alltagsdrogen (Nikotin, Alkohol) im Verein (Vorbildverhalten, Vereinskantine, Vereinsveranstaltungen)
- Austausch von präventiven Möglichkeiten im Vereinsumfeld

Referent:

Mitarbeiter von VIVID – Fachstelle für Suchtprävention www.vivid.at

Zielgruppe des Workshops:

Trainer, Funktionäre, Entscheidungsträger in den Vereinen,...

Ort:

Klubräumlichkeiten Ihres Vereins

Termine & Anmeldung beim StFV:

office@stfv.at oder 0316/27 15 54

ÖFB-Bestimmungen

- ✓ Bestimmungen für die **Sommerübertrittszeit 2022** wurden bereits im Newsletter veröffentlicht bzw. sind auf der Website des StFV verlautbart.

- ✓ **Tabellenreihung:**
Die seit 1. Juli 2021 österreichweit geltende Regelung der Tabellenreihung, d.h. von der Bundesliga bis zu den Nachwuchsbewerben, wodurch bei Punktegleichheit die DIREKTEN BEGEGNUNGEN der punktegleichen Mannschaften herangezogen werden und die Tordifferenz in den Hintergrund rückt, wurde für **die Saison 2022/2023 weiter adaptiert** und die **Auswärtstorregel** bis auf § 9 Abs. 1 lit. i) **abgeschafft**:
§ 9 Meisterschaftstabellen – ÖFB-Meisterschaftsregeln
(1) Am Ende der Meisterschaft ist für jede Klasse (Liga, Gruppe) und für jeden Bewerb eine Meisterschaftstabelle zu erstellen. Die Reihung der Mannschaften richtet sich nach:
a) der Anzahl der Punkte;
b) bei gleicher Punkteanzahl zweier oder mehrerer Mannschaften entscheidet die Anzahl der Punkte aus den direkten Meisterschaftsspielen der betreffenden Mannschaften gegeneinander; wurde jedoch ein Meisterschaftsspiel einer der Mannschaften wegen verschuldeter Nichtaustragung, verschuldetem Spielabbruch, Einsatz eines unberechtigten Spielers oder unberechtigtem Abtreten strafverifiziert, so ist diese hinter die punktegleichen Mannschaften zu reihen. Trifft dies auf mehrere der betreffenden Mannschaften zu, so richtet sich deren Reihung wieder nach der Punkteanzahl aus deren direkten Meisterschaftsspielen gegeneinander bzw. nach lit c bis i;
c) bei gleicher Punkteanzahl aus den direkten Begegnungen entscheidet die bessere Tordifferenz aus den direkten Meisterschaftsspielen der betreffenden Mannschaften gegeneinander;
d) bei gleicher Tordifferenz aus den direkten Begegnungen entscheidet die höhere Zahl der erzielten Tore aus den direkten Meisterschaftsspielen der betreffenden Mannschaften gegeneinander;
e) bei gleicher Zahl der erzielten Tore aus den direkten Begegnungen entscheidet die Tordifferenz aus allen Meisterschaftsspielen;
f) bei gleicher Tordifferenz entscheidet die höhere Zahl der erzielten Tore aus allen Meisterschaftsspielen;
g) bei gleicher Zahl der erzielten Tore entscheidet die höhere Anzahl der Siege aus allen Meisterschaftsspielen;
h) bei gleicher Anzahl der Siege entscheidet die höhere Anzahl der Auswärtssiege aus allen Meisterschaftsspielen;
i) bei gleicher Anzahl der Auswärtssiege entscheidet die größere Anzahl der bei Auswärtsspielen erzielten Tore.

- ✓ ***DIGITALER Spielerpass ersetzt PLASTIK***
Ab der Saison 2022/2023 ersetzt der digitale Spielerpass die bisherige Plastik-Karte. Die Überprüfung der Spielberechtigung erfolgt wie bisher über das Fußball-Online-System, in dem alle Fotos aktuell hinterlegt sind. **Es gibt somit keine Strafen mehr wegen Antreten ohne Spielerpass.** Die vereinsverantwortlichen Funktionäre, die den Online-Spielbericht bestätigen, haben das Recht vom Schiedsrichter eine Identitätskontrolle der Spieler anhand der digitalen Spielerpässe zu verlangen. Die Identitätskontrolle am Platz ist auch über die neue ÖFB App am Handy möglich, wobei dabei auch die Kontrolle der Rückennummer lt. Spielbericht möglich ist, somit sollte ebenfalls das „Tragen falscher Rückennummern“ auffallen.
Auch die Trainercard wurde von Plastik auf eine digitale Form umgestellt.

✓ **Gelbe/Rote Karten für Teamoffizielle**

Gemäß IFAB-Spielregeln können Gelbe bzw. Rote Karten auch Teamoffiziellen gezeigt werden.

Der Ausschluss eines Spielers oder eines Teamoffiziellen führt immer zu einer automatischen Sperre für das nächste Pflichtspiel dieser Mannschaft. Die automatische Sperre ist grundsätzlich unanfechtbar, es sei denn, es ist erwiesen, dass der Schiedsrichter einen falschen Spieler oder Teamoffiziellen ausgeschlossen hat. Der zuständige Strafausschuss kann im Rahmen des ihm übertragenen Zuständigkeitsbereiches korrigierend oder ergänzend tätig werden.

Aber ACHTUNG: Bei den Trainern werden die Sperren nur verbüßt, wenn sie vom Verein bei der Mannschaft im Karteireiter „Betreuer“ als „Trainer“ eingetragen bleiben und nicht entfernt werden.

✓ **Spielerwechsel**

Durch die IFAB bzw. FIFA wurde die Möglichkeit eröffnet, die Anzahl der Spielerwechsel bei fünf zu belassen, weshalb durch den ÖFB wie folgt fixiert wurde:

§ 27 Auswechselspieler – ÖFB-Meisterschaftsregeln

(1) Es dürfen **pro Spiel bis zu fünf Spieler in der regulären Spielzeit ausgewechselt werden, wobei jedem Verein maximal drei Auswechselgelegenheiten zur Verfügung stehen**. Bei gleichzeitiger Vornahme einer Auswechslung durch beide Vereine gilt dies als jeweils eine Auswechslungsgelegenheit pro Verein. Für den Fall einer Verlängerung steht den Vereinen eine zusätzliche Auswechslungsgelegenheit zu. Zudem gilt, dass ein nicht ausgeschöpftes Kontingent an Auswechslungen und Auswechslungsgelegenheiten während der regulären Spielzeit auf die Verlängerung übertragen wird. **Neben den Auswechslungsgelegenheiten während der Spielzeit in der regulären Spielzeit bzw. während der Verlängerung, stehen zur Ausschöpfung des Auswechselkontingents jedenfalls die Halbzeitpause** sowie im Falle einer Verlängerung die Pause zwischen der regulären Spielzeit und der Verlängerung sowie die Halbzeitpause der Verlängerung zur Verfügung.

(2) Die Verbände können in den Durchführungsbestimmungen festlegen, dass im Falle einer Verlängerung ein zusätzlicher Spielerwechsel (insgesamt dann bis zu sechs) zulässig ist.

(3) Bis zu **sechs (Stand 24.6. ab Regionalliga Mitte abwärts)** Auswechselspieler (einschließlich eines allfälligen Ersatztorhüters) sind vor Beginn des Spieles zu nominieren und in die Identitätskontrolle einzubeziehen. Diese haben sich während des Spieles auf der Betreuerbank aufzuhalten.

(4) Ein Spielertausch während des Spieles gilt als vollzogen, wenn ein Spieler das Spielfeld verlassen hat und ein Auswechselspieler für diesen auf das Spielfeld gekommen ist. Ein Rücktausch ist in Erwachsenenbewerben nicht gestattet.

(5) Der Eintritt der Auswechselspieler ist vom Schiedsrichter im Spielbericht zu vermerken. Auswechselspieler, die nicht vor dem Spiel nominiert und nicht im Spielbericht eingetragen worden sind, sind nicht spielberechtigt.

✓ **Einleitung Verfahren vor dem Strafausschuss**

Der Vorstand hat gemäß § 81 Abs. 1 lit. b) der ÖFB-Rechtspflegeordnung die Klassenreferenten und Gebietsjugendleiter dazu ermächtigt, **eine Anzeige zur Eröffnung eines Verfahrens vor dem Strafausschuss für die von ihnen geführten Bewerbe und Meisterschaften einzubringen**.

StFV-Bestimmungen

Wichtigste Neuerungen bzw. Erinnerungen:

Durchführungsbestimmungen Meisterschaftsbewerbe im StFV

✓ Punkt 7 Nachtragstermine:

Abs. c) Wenn eine kommissionierte Flutlichtanlage beim veranstaltenden Verein vorhanden ist, ist das ausgefallene Spiel über Anordnung des Klassenreferenten spätestens am Dienstag/Mittwoch der übernächsten Woche nachzutragen.

Abs. h) Zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Abwicklung der Meisterschaft kann der Klassenreferent auch Nachtragsspiele an Werktagen um 15 Uhr festlegen, bzw. dem veranstaltenden Verein einen Ausweichplatz mit kommissionierter Flutlichtanlage vorschreiben.

✓ Punkt 8 Verbandszeiten (letzte Beginnzeiten):

Spielansetzungen nach der Verbandszeit sind nur auf Sportanlagen mit durch den StFV kommissionierten und genehmigten Flutlichtanlagen möglich. Bei Zuwiderhandlungen haftet der veranstaltende Verein in allen Fällen.

✓ Punkt 9) Spiele bei Flutlicht:

Abs. e) verpflichtende Flutlichtanlagen – 4. Leistungsstufe (Landesliga)

Ab spätestens der dritten Saison der Zugehörigkeit zur 4. Leistungsstufe (Landesliga) muss eine meisterschaftstaugliche Flutlichtanlage gemäß v.a. Vorgaben auf der Heimspielstätte des Vereins zur Verfügung stehen – aktuelle Vereine der 4. Leistungsstufe (Landesliga) müssen dies spätestens **ab der Saison 2024/2025** erfüllen. Alternativ kann der betroffene Verein einen Ausweichplatz mit kommissionierter Flutlichtanlage nennen.

✓ Punkt 11 Abs. c) Kunstrasen/Naturrasenspielfeld:

Ergänzung um den Satz: **„Im Einvernehmen zwischen den Spielpartnern und Genehmigung durch den Bewerbsleiter (Klassenreferent bzw. Gebietsjugendleiter) ist eine Änderung des Hauptspielfeldes auch innerhalb der 14-Tage-Frist, d.h. jederzeit möglich.“**

✓ Punkt 12a) Covid-Absagen:

a) Vorgangsweise:

Der betroffene Vereine hat durch einen verantwortlichen und befugten Funktionär dem zuständigen Klassenreferenten schriftlich zu bestätigen, wenn sie zu einem Spiel wegen Covid nicht antreten können. Wenn diese schriftliche Bestätigung dem Klassenreferent vorliegt, ist das Spiel im Fußball-Online System als „Nichtantreten“ zu markieren und wird dem Strafausschuss zur Entscheidung zugewiesen. **Ab der Saison 2022/2023 werden alle Spiele im Erwachsenenbereich, die wegen Covid nicht zum ursprünglich festgelegten Spieltermin ausgetragen werden, dem Strafausschuss zur Entscheidung zugewiesen. Der Strafausschuss hat im Verfahren zu prüfen, ob das Nichtantreten gemäß den Covid-Regelungen – siehe lit. b bzw. lit. c – des StFV berechtigt war oder nicht und auf dieser Grundlage zu entscheiden, ob das Spiel nachgetragen oder strafbeglaubigt wird.**

b) Bestätigte COVID-19 Fälle oder Quarantäne-Verordnungen

Ab fünf COVID-19 bedingten Ausfällen (Quarantäne oder Infektion) von Spielern des Kaders der I. bzw. II. Mannschaft kann ein Spiel ohne Zustimmung des Gegners abgesagt werden, wobei von diesen Ausfällen zumindest fünf Spieler in den Spielen davor am Spielbericht angeführt gewesen sein müssen (zumindest 3 mal bei den

letzten 5 Spielen, am Anfang der Saison – gilt auch für die Rückrunde – können auch Vorbereitungsspiele herangezogen werden). Eine begründete Absage bedarf der Vorlage der entsprechenden behördlichen Bescheide beim StFV. Können die Bescheide vorab nicht vorgelegt werden, sind sie nachzureichen. Kann ein derartiger Nachweis nicht erbracht werden, wird das Spiel als „Nichtantreten“ jener Mannschaft gewertet, die die Spielabsage beantragte.

c) Quarantäne einer ganzen Mannschaft (11 Spieler)

Wurde eine ganze Mannschaft (11 Spieler und mehr) unter Quarantäne gestellt, muss das Ende der Quarantäne zumindest 48 Stunden vor dem Spieltermin liegen. Ist der Zeitraum kürzer, kann das Spiel ohne Zustimmung des Gegners abgesagt werden. Eine begründete Absage bedarf der Vorlage der entsprechenden behördlichen Bescheide beim StFV. Können die Bescheide vorab nicht vorgelegt werden, sind sie nachzureichen. Kann ein derartiger Nachweis nicht erbracht werden, wird das Spiel als „Nichtantreten“ jener Mannschaft gewertet, die die Spielabsage beantragte.

✓ **Punkt 13) Ordnung und Ordnerdienst auf Sportstätten:**

Abs. a) lit 1) Innerhalb der Absperrung bzw. auf der Laufbahn und auf dem Spielfeld dürfen sich keine unbefugten Personen aufhalten.

Abs. a) lit 2) Alle Vereine müssen für einen Funktionär, einen Trainer, einen Masseur und **sechs Auswechselspieler** zwei Betreuerbänke für jeweils **neun** Plätze zur Verfügung stellen. Wenn ein Verein die örtlichen Möglichkeiten hat, kann er für maximal jeweils fünf im Online-Spielbericht eingetragene Funktionäre (Teamoffizielle) und maximal sechs Auswechselspieler, sowohl für den Heim-, als auch für den Gastverein fest verankerte Sitzplätze zur Verfügung stellen, allerdings muss die Anzahl für den Heim- und den Gastverein ident sein. Die genannten Personen haben sich auf diesen Plätzen aufzuhalten und haben sich entsprechend der IFAB-Regel 1, Abschnitt „Technische Zone“, zu verhalten. Weiters ist allen Personen, die sich in der Technischen Zone aufhalten, das Rauchen untersagt.

Abs. c) „Die Ordner sollen auf den Konsum von alkoholischen Getränken für die Dauer ihrer Tätigkeit verzichten.“

Abs. e) „Jeweils höchstens fünf Funktionäre des Veranstalters sowie des Gastvereines („Teamoffizielle“: dazu zählen der Trainer, Mannschaftsbetreuer, Masseur oder Arzt) sind zum Aufenthalt auf der Betreuerbank berechtigt. Sie sind vor Spielbeginn im Online-Spielbericht einzutragen und haben sich entsprechend der IFAB-Regel 1, Abschnitt „Technische Zone“, zu verhalten, wobei nur von einem Teamoffiziellen stehend Anweisungen erteilt werden dürfen. Ein Teamoffizieller hat vor und nach dem Spiel mit dem Schiedsrichter Kontakt aufzunehmen und die administrativen Aufgaben zu erledigen (Ausfüllen des Online-Spielberichts, Eintragen der Torschützen, allfällige Einsprüche und Auszahlung der Gebühren in der Schiedsrichterkabine).

✓ **Punkt 14 Spielregelungen:**

Abs. b) Die korrekte Erfassung der Torschützen fällt in die alleinige Verantwortung des Vereins.

Abs. c) Die vereinsverantwortlichen Funktionäre, die den Online-Spielbericht bestätigen, haben das Recht **vom Schiedsrichter eine Identitätskontrolle der Spieler anhand der digitalen Spielerpässe zu verlangen.**

Abs. e) Grundsätzlich sind Einsprüche jeder Art vor Spielbeginn vom verantwortlichen im Spielbericht nominierten Funktionär dem Spielleiter gegenüber einzubringen und diese in Gegenwart des Spielleiters im Online-Spielbericht einzutragen.

Nachträglich auftretende Einspruchsgründe sind mit schriftlicher Anzeige beim StFV innerhalb von fünf Tagen ab dem Spieltermin geltend zu machen.

- ✓ **Punkt 16 Abs. b) Spielberechtigung – Auswechselfpieler – Dessen - Ergänzung:**
b) Eine Mannschaft ist mit elf Spielern vollzählig. Im Online-Spielbericht dürfen vor Spielbeginn bis zu sechs (Stand 24.6. ab Regionalliga Mitte abwärts) Auswechselfpieler (einschließlich eines Ersatztorhüters) nominiert werden. Von diesen dürfen während des Spieles fünf eingesetzt werden, wobei jedem Verein maximal drei Auswechselgelegenheiten zur Verfügung stehen. Bei gleichzeitiger Vornahme einer Auswechslung durch beide Vereine gilt dies als jeweils eine Auswechslungsgelegenheit pro Verein. Neben den drei Auswechslungsgelegenheiten während der Spielzeit in der regulären Spielzeit steht zur Ausschöpfung des Auswechselfkontingents jedenfalls die Halbzeitpause zur Verfügung. Ein Rücktausch in Bewerbungen für Erste-, Zweite- und IB-Mannschaften ist nicht gestattet. Nicht vor dem Spiel schriftlich nominierte Auswechselfpieler sind nicht spielberechtigt. Eine nachträgliche Eintragung in den Online-Spielbericht ist unstatthaft. Die Auswechselfpieler haben sich während des Spieles auf der Betreuerbank aufzuhalten und dürfen diese zum Zweck der Spielvorbereitung (Aufwärmen) verlassen. Das Aufwärmen - grundsätzlich drei Spieler je Mannschaft - hat entlang der Seitenlinie des Spielfeldes hinter dem Schiedsrichter-Assistenten 1 - auf der Seite der Betreuerbänke - zu erfolgen bzw. legt der Schiedsrichter bei Bedarf aufgrund der örtlichen Gegebenheiten den Aufwärmbereich und die Höchstzahl der gleichzeitig aufwärmenden Spieler je Mannschaft fest. Die Spieler haben auf der Betreuerbank und während des Aufwärmens andersfärbige Trikots/Überwurfjacken/ Markierleibchen als die Spielkleidung der beiden Mannschaften zu tragen, um Verwechslungen mit der Spielkleidung zu vermeiden.
- ✓ **Punkt 16 Abs. e) Spielberechtigung – Dessen - Ergänzung:**
 Jedes Spiel muss in der für den Fußballsport geeigneten Sportkleidung und einer der IFAB-Spielregel 4 entsprechenden Ausrüstung bestritten werden. Die Spieler haben auf ihren Sporthemden auf dem Rücken eine Nummer zu tragen, welche mit der jeweiligen Nummer, die von „1“ bis „99“ mit Ausnahme der Nummer „88“ lauten darf, im Online-Spielbericht übereinstimmen muss.
Die Verwendung der Rückennummer 88 ist nicht zulässig.
 Jede Rückennummer darf für ein Spiel je Mannschaft nur einmal vergeben werden. Sind auf den Hosen Nummern vorhanden, müssen diese mit der Rückennummer des Spielers übereinstimmen.
 Der Kapitän hat am linken Oberarm eine andersfärbige Kapitänsbinde zu tragen.
In letzter Zeit musste insbesondere bei Flutlichtspielen vermehrt festgestellt werden, dass der mangelnde farbliche Kontrast zwischen Dress und Rückennummer ein zweifelsfreies Ablesen nicht immer ermöglicht. Vor allem von den Betreuern im Bereich der Coaching-Zonen und den Schiedsrichter-Assistenten wurden diesbezüglich Probleme mitgeteilt. Wir dürfen die Vereine daher ersuchen, bei der Wahl der Farbe für die Rückennummern auf eine entsprechende deutliche Unterscheidbarkeit zu achten, um auch diesbezüglich einen reibungslosen Spielbetrieb sicher zu stellen.
- ✓ **Punkt 16 Abs. g) Spielberechtigung – Dessen – Ergänzung:**
Sollte lediglich die Dessenfarbe des Torhüters der Heimmannschaft zu Verwechslungen Anlass geben, hat der Torhüter der Heimmannschaft seinen Dress anzupassen. Über Vereine der Gastmannschaft, die sich nicht nach der Dessenwahl der Heimmannschaft richten (im Netzwerk ersichtlich), wird nach entsprechender schriftlicher Meldung durch den veranstaltenden Verein beim Strafausschuss ein Verfahren eröffnet.

✓ **Punkt 20) Abbruch eines Spieles ohne Verschulden:**

Gem. § 30 der ÖFB-Meisterschaftsregeln hat der Vorstand des StFV wie folgt beschlossen: Die zuständigen Gremien und Ausschüsse des StFV (Strafausschuss als I. Instanz) entscheiden über eine Neuaustragung eines Meisterschaftsspieles, das ohne Verschulden der beiden Vereine abgebrochen wurde. Der jeweilige Schiedsrichter kann nur bei einem Todesfall bzw. aufgrund der Witterungsverhältnisse oder bei Vorliegen sonstiger Gründe, die im Regelwerk verankert sind, das Spiel abbrechen. Bei einer schweren Verletzung **bzw. eines medizinischen Notfalls** eines Spielers **oder eines Spielloffiziellen oder eines am Online-Spielbericht angeführten Teamoffiziellen**, wenn ein Notarzt bzw. Notarztthubschrauber angefordert wird, darf das Spiel **vom Schiedsrichter** sanktionslos abgebrochen werden. **Bei Spielunterbrechungen, welche durch Einsatz eines Notarztes bzw. Notarztthubschraubers zur medizinischen Versorgung einer auf der Sportanlage anwesenden Person verursacht wird, gelten folgende Grundsätze:**
Ein Spiel darf in diesem Fall frühestens 30 Minuten bzw. kann 50 Minuten nach Beginn der Spielunterbrechung vom Schiedsrichter abgebrochen werden. Kann die Unterbrechung beendet werden, wird das Spiel nach einer 15-minütigen Aufwärmphase fortgesetzt, wobei es dem Schiedsrichter obliegt zu beurteilen, ob eine Fortführung und Beendigung des Spieles unter Berücksichtigung der Lichtverhältnisse möglich ist. Über den endgültigen Abbruch eines Spieles entscheidet ausschließlich der nominierte Schiedsrichter. Im Falle eines Abbruchs kommt § 30 der Meisterschaftsregeln des ÖFB zur Anwendung. Sollte nur eine Spielhälfte gespielt worden sein, muss auf jeden Fall das gesamte Spiel neu ausgetragen werden. Bei Spielabbrüchen in der 2. Spielhälfte ist der Spielstand, sowie die noch auszutragende Spielzeit maßgeblich, ob das Spiel neu ausgetragen werden muss oder das Spiel resultatsgemäß beglaubigt wird, wobei der im Nachteil liegende Verein auf eine Neuaustragung nicht verzichten kann. Die in einem abgebrochenen Spiel gegen einen Spieler ausgesprochene Gelbe Karte, Ampelkarte und Rote Karte bleiben für dessen persönliche Straffolgen aufrecht. Bei Neuaustragungen reist der Gastverein auf eigene Kosten an, ausgenommen in der jeweiligen Liga/Klasse gibt es eine eigene diesbezügliche Regelung, beispielsweise Fahrtkostenersatz oder Einnahmenteilung.

✓ **21) Bestimmungen für die Führung von Zweiten-Mannschaften durch Landesverbandsvereine für den Bereich des StFV**

Ein Spieler ist an einem Spieltag (an Wochenenden gilt hierfür Freitag bis Sonntag/Montag, bei Werktagsrunden Montag/Dienstag bis Donnerstag, oder an einem anderen vom Verband festgesetzten Pflichtspieltermin, wie z. B. Oster- oder Pfingstmontag) dann nicht in der Zweiten-Mannschaften spielberechtigt, wenn er im davor stattgefundenen Meisterschaftsspiel der Ersten-Mannschaft länger als in einer Spielhälfte zum Einsatz gekommen ist. Bei spielfreien Terminen und nach Ende der Meisterschaft wird das letzte Meisterschaftsspiel der Ersten-Mannschaft herangezogen. (Länger als in einer Spielhälfte bedeutet, der Spieler ist in beiden Spielhälften aktiv zum Einsatz gekommen, unabhängig von der Einsatzdauer.)
Dies bedeutet, dass alle Spieler, egal welches Alter und egal ob Feldspieler oder Torhüter, betreffend Einsatz in der I. und II. Mannschaft gleichgestellt werden.

✓ **Punkt 24 Abs. e) Strafwesen:**

e) Für Verfahren gemäß ÖFB-Rechtspflegeordnung – insbesondere Teil 6 – sind in Erster Instanz (Strafausschuss) folgende Senate zuständig:
Vereine Regionalliga Mitte, Regionen Mitte/West Süd/Ost: Senate I und II in Graz
Vereine Region Nord: Senat III in Niklasdorf/Leoben
Sollten Strafa-Fälle sowohl den Heim- als auch den Gastverein betreffen ist der Senat des veranstaltenden Vereins zuständig.

✓ **Punkt 27 Abs. aa) Auf- und Abstiegsbestimmungen bei Abbruch der Meisterschaft:****a.a.) Regelung betreffend § 13a ÖFB-Meisterschaftsregeln:**

Wenn ein Meisterschaftsbewerb (dies sind Ligen, Klassen, Gruppen) nicht regulär beendet werden kann, entscheidet der Vorstand des StFV über die Wertung, wobei folgende Grundsätze herangezogen werden:

1) Abbruch nach Beendigung der Hinrunde:

Wenn gemäß § 13a Abs. 2) der ÖFB-Meisterschaftsregeln in einem Meisterschaftsbewerb jeder Verein (Mannschaft) zumindest einmal gegen jeden anderen Verein (Mannschaft) gespielt hat, wird diese Tabelle gewertet und kann der Erstplatzierte dieser Tabelle in die nächsthöhere Leistungsstufe aufsteigen. Der/Die Tabellenletzten steigen in die Liga/Klasse darunter ab. Es wird jede Liga/Klasse gesondert bewertet.

2) Abbruch nach Fortsetzung der Rückrunde:

Ab Fortsetzung der Rückrunde wird die bei Abbruch feststehende Tabelle für Auf- und Absteiger herangezogen. Bei unterschiedlicher Anzahl an Spielen wird die Tabelle nach dem Punktequotienten (*Anzahl der erreichten Punkte dividiert durch die Anzahl der absolvierten Spiele*) erstellt. Bei identem Punktequotienten wird die Tabellenreihung gemäß § 9 ÖFB-Meisterschaftsregeln vorgenommen. Es wird jede Liga/Klasse gesondert bewertet.

3) Relegation:

Eine Relegation wird nur bei vollständigem Abschluss der Meisterschaft durchgeführt. Sollte ein Meisterschaftsbewerb (Liga, Klasse, Gruppe) abgebrochen werden, werden die für diesen Meisterschaftsbewerb vorgesehenen Relegationsspiele, sowohl um einen Aufstieg als auch gegen den Abstieg, nicht durchgeführt.

4) In Anwendung von § 13a Abs. 3 der ÖFB-Meisterschaftsregeln werden vorübergehend aufgestockte Meisterschaftsbewerbe am Ende des darauffolgenden Spieljahres durch Erhöhung der Zahl der Absteiger auf die Anzahl der Teilnehmer dieses Meisterschaftsbewerbes vor der Aufstockung zurückgeführt.

5) Dem Vorstand des StFV obliegt es in Wahrung seiner Aufgaben nicht geregelte Fälle bzw. Sonderfälle, beispielsweise österreichweite Regelung oder Empfehlung, durch Beschlussfassung zu regeln.

✓ **Punkt 27 Relegationsspiele – Ergänzung:**

Der Sieger des Relegationsspieles wird wie folgt ermittelt:

Die Mannschaft, die in beiden Spielen zusammen die meisten Tore erzielt hat, ist Sieger. Haben beide Mannschaften in den zwei Spielen gleich viele Tore erzielt (wobei die auswärts erzielten Tore gleich gewertet werden, wie bei Heimspielen erzielte Tore), ist das Spiel nach einer Pause von 10 Minuten durch zweimal 15 Minuten fortzusetzen. Vor Beginn des Nachspiels ist neuerlich eine Platzwahl durchzuführen.

Endet das Nachspiel abermals unentschieden, wird der Sieger durch Elfmeterschießen gemäß § 9 der Cupregeln des ÖFB ermittelt.

✓ **TERMINE SAISON 2022/2023:****LETZTE FRÜHJAHRSRUNDE:**

Bei nicht meisterschaftsentscheidenden Begegnungen kann der jeweils zuständige Klassenreferent **eine Ausnahme von der zeitgleichen Austragung von Meisterschaftsspielen in den letzten zwei Runden** bewilligen. Ein diesbezügliches Ansuchen haben die **beteiligten** Vereine zeitgerecht ausschließlich direkt an den zuständigen Klassenreferenten zu richten.

letzte Meisterschaftsrunden:**Landesliga, Oberligen, Unterligen, Gebietsligen, 1. Klassen:****Freitag, 09. Juni 2023, Samstag, 10. Juni 2023, bzw. Sonntag, 11. Juni 2023****Um eine entsprechende Schiedsrichterbesetzung gewährleisten zu können, wurden die letzten beiden Meisterschaftsrunden wie folgt fixiert:****vorletzte Runde:****Freitag, 2. Juni 2023:****Regionalliga, Landesliga, Oberligen****Samstag, 3. Juni 2023:****Unterligen Mitte, Süd, Gebietsligen West, Ost, Enns, Mur****1. Klassen Süd, Ost A und B, Enns, Mur/Mürz B****Sonntag, 4. Juni 2023:****Unterliga West, Ost, Nord A und B, Gebietsligen Mitte, Süd, Mürz,****1. Klassen Mitte A und B, West, Mur/Mürz A****letzte Runde:****Freitag, 9. Juni 2023:****Regionalliga, Landesliga, Oberligen****Samstag, 10. Juni 2023:****Unterliga West, Ost, Nord A und B, Gebietsligen Mitte, Süd, Mürz,****1. Klassen Mitte A und B, West, Mur/Mürz A****Sonntag, 11. Juni 2023:****Unterligen Mitte, Süd, Gebietsligen West, Ost, Enns, Mur,****1. Klassen Süd, Ost A und B, Enns, Mur/Mürz B**

Spiele, die für Auf-/Abstieg, Relegation und/oder Cupplätze keine Bedeutung mehr haben, können auch auf Mittwoch, 7./Donnerstag, 8. Juni 2023 vorverlegt werden, wenn die betreffenden Mannschaften keine Nachtragsspiele an diesem Termin zu absolvieren haben.

Relegation:Spieldtermin:

Hinspiel: **Mittwoch, 14. Juni 2023, 18.30 Uhr ohne genehmigte Flutlichtanlage**
Mittwoch, 14. Juni 2023, 18.30 Uhr bis spätestens 19.30 Uhr mit genehmigter Flutlichtanlage

Ersatztermin: **Donnerstag, 15. Juni 2023 18.30 Uhr ohne genehmigte Flutlichtanlage**
Donnerstag, 15. Juni 2023, 18.30 Uhr bis spätestens 19.30 Uhr mit genehmigter Flutlichtanlage

Rückspiel: **Samstag, 17. Juni 2023, 17.00 Uhr**

Ersatztermin: **Sonntag, 18. Juni 2023, 17.00 Uhr**

Eine Vorverlegung des Rückspieles auf **Freitag, 16. Juni 2023** ist nur im Einvernehmen zwischen den zwei Vereinen unter der Voraussetzung, dass der Veranstalter über eine genehmigte Flutlichtanlage verfügt, mit Spielbeginn um 18.30 Uhr möglich.

Sollte das Hinspiel am Ersatztermin Donnerstag, **15. Juni 2023** ausgetragen werden, findet das Rückspiel am Samstag, **17. Juni 2023** mit Spielbeginn um 17.00 Uhr statt.

✓ **Ordnerlisten am Online-Spielbericht:**

Auch in der Saison 2022/2023 sind am Online-Spielbericht die bestimmungsmäßig vorgegebenen Ordner zu erfassen.

NACHWUCHS

- ✓ Nachwuchsstichtag:
Nachwuchsspieler und Spielerinnen: Saison 2022/2023 - 1.1.2004 und jünger

- ✓ Förderpreis der Jugend – Land Steiermark – StFV:
Die Kommission für Nachwuchsfußball des Steirischen Fußballverbandes schreibt gemeinsam mit dem Land Steiermark, Ressort Sport, jährlich einen Förderpreis für Nachwuchsarbeit für besondere Leistungen auf dem Gebiet der Jugendarbeit aus. Der Preis wird einmal im Jahr mit einer *Gesamtdotation von € 6.000,--* vergeben. Gefördert werden Leistungen auf dem Gebiet der Nachwuchsarbeit, insbesondere durch innovative, interessante und erfolgreiche Wege zu bestimmten Themen, die jährlich in der Ausschreibung festgelegt werden.
Thema und Einreichfrist werden zeitgerecht auf der Website des StFV verlautbart.
Einreichungen sind an den Steirischen Fußballverband, 8020 Graz, Herrgottwiesgasse 134, Herrn Horst Holzer, E-Mail horst.holzer@stfv.at zu übermitteln.

- ✓ Nachwuchsbereich - Bestimmungen - Änderungen - Neuerungen:
 - a) Zurückziehung von Mannschaften im Nachwuchsbereich nach Meldeschluss
(für die Saison 2022/2023 – Montag, 18. Juli 2022):
Nachwuchs Leistungsklasse: € 750,--;
U11 bis U18 regional: € 500,-- U7 bis U10: € 250,--
Zur Klarstellung: Da es immer wieder verschiedene Auslegungen bei den Rückziehungen gegeben hat (vor der Auslosung, nach der Auslosung, im Winter etc.) wurde beschlossen, dass Rückziehungen jedes Jahr finanziell geahndet werden. *Die Rückziehung von Nachwuchsmannschaften nach der Meldefrist, für die Saison 2022/2023 ist dies 18.7.2022, zieht die entsprechenden Sanktionen nach sich.* Diese Sanktionen werden bei Zutreffen auch nebeneinander verhängt.
 - b) Verpflichtung zur Führung von Nachwuchsmannschaften
Aufgrund der neuen Spielformen und verringerten Spieleranzahl im U8-Bereich wurde folgende Änderung ab der Saison 2022/2023 vorgenommen:
U7, U8, U9 und U10-Mannschaften:
Eine verpflichtend zu führende Mannschaft (1. Kl. bis RL), kann durch 3 (drei) Mannschaften männlich oder weiblich in den Altersbereichen U9 und U10 ersetzt werden, oder zwei U7 Mannschaft und zwei Mannschaft aus dem Bereich U9 und U10 oder zwei U8 Mannschaften und zwei Mannschaften aus dem Bereich U9 und U10 oder eine U7, eine U8 Mannschaft und zwei Mannschaften aus dem Bereich U9 und U10 oder zwei U7, zwei U8 Mannschaften und eine Mannschaft aus dem Bereich U9 und U10.
 - c) Nichterfüllung der Auflagen betreffend die Führung von Nachwuchsmannschaften:
Für jede vorgeschriebene Nachwuchsmannschaft, die nicht geführt wird, wird über den Verein abhängig von der Spielklasse der Ersten-Mannschaft ein Solidaritätsbeitrag wie folgt verhängt:
Gebietsliga und 1. Klasse: € 300,-- pro nicht geführte Nachwuchsmannschaft
Oberliga und Unterliga: € 500,-- pro nicht geführte Nachwuchsmannschaft
Regionalliga und Landesliga: € 750,-- pro nicht geführte Nachwuchsmannschaft

d) U7-U10 Turniere:

Der Veranstalter kann mit seinem Passwort die Aufstellungen der teilnehmenden Vereine in die Spielberichte speichern. Der Online Turnierbericht ist spätestens am Tag des Turniers mit „bestätigt“ abzuschließen.

Siehe dazu PDF-Anleitung „U7-U10 Turniere“ auf der StFV-Homepage, Rubrik „Nachwuchs“.

Turniere mit **internationaler Beteiligung** sind unbedingt mittels ÖFB-Formular, erhältlich im StFV-WebShop oder in der Geschäftsstelle des StFV, termingerecht anzumelden.

e) ein halbes Jahr ältere Spieler:

Die Kommission für Nachwuchsfußball und der Vorstand des StFV haben folgendes beschlossen: Stichtag 1. Juli für alle Bewerbe U 7 – U 17.

U7 - U13: Es darf kein älterer Spieler zum Einsatz kommen.

U14 - U17: Es dürfen drei um ein halbes Jahr ältere Spieler zum Einsatz kommen, dies gilt auch in der Leistungsklasse.

Es gibt keine zusätzliche Sondergenehmigung für ältere Spieler entsprechend den Bestimmungen des ÖFB.

f) biologisch retardierte Spieler:

Im Bereich U 8 bis U 16 dürfen (ohne Einschränkung der Anzahl) körperlich eingeschränkte Spieler, zumindest 1 Jahr und 2 Monate retardiert, auch in der Spielklasse darunter eingesetzt werden. Nachweis durch ein ärztliches Attest nach der Tanner-Whitehouse-Methode oder einer gleichwertigen Methode. Das ärztliche Attest gilt jeweils nur für 1 Saison und muss jedes Jahr erneuert werden.

Im U 7 und U 17 Bewerb gibt es laut ÖFB aus sportmedizinischer Sicht keine Notwendigkeit für diese Regelung.

g) NEUE SPIELFORMEN IM KINDERFUSSBALL:

Ab der Saison 2022/2023 gibt es im Kinderfußball neue Spielformen. Die umfangreichen Infos dazu wurden auf der Website des StFV bereits dargestellt.

Bei Fragen zu den neuen Spielformen U7 bis U13 stehen die Gebietsjugendleiter sehr gerne zur Verfügung.

Alle Vereine erhalten vom Steirischen Fußballverband jeweils acht Stück

Funino-Tore kostenfrei zur Verfügung gestellt. Die Auslieferung erfolgt durch die Fa. Geomix direkt an unsere Vereine.

h) Bei Spielen mit Drittelspielzeiten hat das Team, welches den Anstoß gewinnt, beim 1. und 3. Drittel Anstoß.

i) Unfallversicherung Nachwuchsspieler (Saison 2022/2023 – Jahrgang 2004 und jünger):

Seit 2003 sind über den StFV sämtliche gemeldete NachwuchsspielerInnen bei der UNIQA unfallversichert. Bei einem Unfall im Zusammenhang mit Training oder Spiel wäre das Formular auf der Homepage des StFV unter Service – Formulare auszufüllen und ehest möglich mit den entsprechenden Beilagen zur weiteren Behandlung an den StFV zu übermitteln.



Nachwuchsbestimmungen Steirischer Fußballverband Saison 2022/2023



Diese Bestimmungen **ergänzen die Meisterschaftsregeln und Vorschriften für den Nachwuchsspielbetrieb des ÖFB**, sowie die Durchführungsbestimmungen Meisterschaftsbewerbe im Steirischen Fußballverband.

Auf die Unterlagen zu den neuen Spielformen im Kinderfußball darf besonders hingewiesen werden.

Für alle Altersklassen gilt:

- 1) Die **Auslosungssitzungen** für Nachwuchsbewerbe finden bis spätestens Mitte August bzw. Ende März statt.
- 2) Die **Mindestanzahl von Teams in den jeweiligen Meisterschaften** wird wie folgt festgelegt: U11 – U17 mindestens 5 Teams. Wenn während der Meisterschaft bei Ausfall von einem oder mehreren Teams die Mindestanzahl unter 5 Teams sinkt wird die Herbst- oder Frühjahrsmeisterschaft fertig gespielt. Wenn die Mindestanzahl in einem Gebiet und Altersgruppe für einen Meisterschaftsbetrieb nicht gegeben ist, wird versucht eine gebietsübergreifende Meisterschaft durchzuführen bzw. einen Wechsel in einen anderen Landesverband für dieses Team zu ermöglichen.
- 3) Teams, welche sich nicht für die **Steirische Leistungsklasse** qualifizieren kehren in das jeweilige Gebiet zurück und spielen im Frühjahr in der höchsten Gebietsklasse.
- 4) **Flutlichtspiele** im Nachwuchsbewerb dürfen ohne Einverständnis des Spielpartners an Werktagen und Samstagen nicht später als 19.00 Uhr angesetzt werden.
An Sonn- und Feiertagen gilt eine späteste Beginnzeit von 17.00 Uhr (auch mit Flutlicht).
- 5) Sollte ein **Spielabbruch ohne Verschulden** eines der beteiligten Vereine erfolgen, so muss bei einem Abbruch im U14 bis U17-Bereich in der ersten Spielhälfte bzw. bei einem Abbruch im U11 bis U13-Bereich in den ersten zwei Drittel das gesamte Spiel neu ausgetragen werden. Im Falle eines Abbruchs in der zweiten Spielhälfte im U14 bis U17-Bereich bzw. im letzten Drittel im U11 bis U13-Bereich ist der Spielstand, sowie die noch auszutragende Spielzeit maßgeblich. Ob das Spiel neu ausgetragen werden muss oder resultatsgemäß beglaubigt wird entscheidet der zuständige Strafausschuss. Siehe auch Punkt 20 der Durchführungsbestimmungen Meisterschaftsbewerbe im StFV Saison 2022/2023.
- 6) Bei allen Nachwuchsspielen von U11 bis U17, die **innerhalb der 14-Tage-Frist angesetzt** werden, wird ohne Prüfung durch die Gebietsjugendleiter, dem veranstaltenden Verein eine Ordnungsstrafe von € 15,-- vorgeschrieben, wobei davon € 5,-- der Kommission für Schiedsrichterwesen bei einer Schiedsrichternachbesetzung gutgeschrieben werden. Bei einer Änderung des Spielbeginns oder des Spielortes bei unverändertem Spieldatum bis zur Verlautbarung der Schiedsrichterbesetzung wird keine Ordnungsstrafe vorgeschrieben. Bei **Spielortverlegungen am Spieltag MUSS der Veranstalter den Schiedsrichter darüber informieren!**
- 7) Bei Spielen mit **Drittelspielzeiten** (U11 bis U13) hat das Team, welches den **Anstoß gewinnt**, beim **1. und 3. Drittel Anstoß**.
- 8) Bei **witterungsbedingten Absagen** (Unbespielbarkeit des Platzes bei Regen, Schnee und Eis) muss der nächstfolgende Nachtragstermin in Anspruch genommen werden. Wenn kein Schiedsrichter besetzt ist, entscheidet der Gebietsjugendleiter über die witterungsbedingte Absage, wenn notwendig durch Begutachtung des Platzes, ansonsten entscheidet, wie in Erwachsenenbewerben der Schiedsrichter, ob der Platz bespielbar ist. Liegt bei witterungsbedingten Absagen der nächstfolgende Nachtragstermin innerhalb der 14-Tage-Frist, ist für diese Spielanmeldung keine Nachbesetzungs- bzw. Ordnungsstrafe zu entrichten. An **Spieltagen** kann **NUR** aufgrund von **witterungsbedingten** oder **Covid-Gründen abgesagt** werden!

Team	spielberechtigte Jahrgänge jeweils 1.1. und jünger	maximale Anzahl an Spielern am Spielbericht je Team, die am 1.7. geboren oder jünger sind	retardierte Spieler spielberechtigt - siehe Pkt. 19)	Spielzeit	Spieleranzahl min.-max. (max. am Spielbericht)	Rotation bzw. Rückwechsel	Tore in cm Breite x Höhe immer 2 Stück außer bei U7, U8 hier 4 Stück
U 17	06, 07, 08	3x 1.7.2005	nein	2 x 45	7-11 (16)	Rückwechsel möglich	732 x 244
U 16	07, 08, 09	3x 1.7.2006	JG 2006	2 x 45	7-11 (16)	Rückwechsel möglich	732 x 244
U 15	08, 09, 10	3x 1.7.2007	JG 2007	2 x 40	7-11 (16)	Rückwechsel möglich	732 x 244
U 14	09, 10, 11	3x 1.7.2008	JG 2008	2 x 40	7-11 (16)	Rückwechsel möglich	732 x 244
U 13	10, 11, 12	0	JG 2009	3 x 25	7-9 (16)	Rückwechsel möglich	500 x 200
U 12	11, 12, 13	0	JG 2010	3 x 20	5-7 (16)	Rotation nach Drittel / Jede:r Spieler:in muss mind. 1 Drittel spielen	500 x 200
U 11	12, 13, 14	0	JG 2011	3 x 20	5-7 (16)	Rotation nach Drittel / Jede:r Spieler:in muss mind. 1 Drittel spielen	500 x 200
U 10	13, 14, 15	0	JG 2012	Turnierform 4 x 12 min	3-5 (9)	Empfehlung nach Viertel/ jede:r Spieler:in soll mind. 1 Viertel spielen (max. 4 Rotationsspieler)	500 x 200
U 9	14, 15, 16	0	JG 2013	Turnierform 4 x 12 min	3-5 (9)	Empfehlung nach Viertel/jede:r Spieler:in soll mind. 1 Viertel spielen (max. 4 Rotationsspieler)	300 x 160 bis 500 x 200
U 8	15, 16, 17	0	JG 2014	Turnierform 8 min. pro Spiel max. 7 Spiele	3 (6)	Empfehlung mind. 1 je Team alle 2 Min. gemeinsamer Pfiff (max. 3 Spieler)	4 Stück 120 x 75 bis 200 x 110
U7	16, 17, 18	0	nein	Turnierform 8 min. pro Spiel max. 7 Spiele	3 (6)	Empfehlung mind. 1 je Team alle 2 Min. gemeinsamer Pfiff (max. 3 Spieler)	4 Stück 120 x 75 bis 200 x 110

Spielfelder (das Spielfeld muss rechteckig sein) und Pausen:

Bewerb:	Länge:	Breite:	Pause:
U7	25 Meter	20 Meter	3 Min zwischen Spielen, nach 3 Spielen 10 Minuten
U8	29 Meter	22 Meter	3 Min zwischen Spielen, nach 3 Spielen 10 Minuten
U9, U10	40 Meter	25 Meter	5 Minuten zwischen Spielzeiten
U 11, U 12	55 Meter	40 Meter	5 Minuten zwischen Spielzeiten
U13	75 Meter	55 Meter	10 Minuten zwischen Spielzeiten
ab U 14	90 bis 120 Meter	45 bis 90 Meter	10 Minuten zwischen Spielzeiten
Markierung	Im U7 bis U13 Bereich Markierung auch mit Hütchen, Bändern, Kegeln etc. möglich.		

Disziplinarmaßnahmen					Zuspielbestimmung - Rückpass erlaubt	Abseits	Strafstöße	Mauer-, Eckstoßabstand	Tabelle	Anzahl der Ordner	Team
Mündliche Ermahnung bei technischen Vergehen (siehe ÖFB-Erläuterungen zu Regel 5)	Blaue Karte	Ampel-Karte	Rote Karte	Ersatz ausgeschlossener Spieler Spielerin							
<p>1. Ein zu spät kommender Spieler wartet beim Eintritt keine Spielunterbrechung ab</p> <p>2. Ein Spieler betritt ohne Zustimmung des Schiedsrichters das Spielfeld (beim Spielerwechsel, nach einer Verletzungsbehandlung oder Behebung eines Ausrüstungsmangels)</p> <p>3. Ein Spieler betritt nach einem Zeitausschluss ohne Zeichen des Schiedsrichters das Spielfeld</p> <p>4. Beim Torhütertausch innerhalb des Teams ohne Meldung an den Schiedsrichter</p> <p>Im Wiederholungsfall wird der Spieler verwahrt (blaue Karte)</p>	10 min	Spieler Spielerin ist beim nächsten Spiel wieder spiel- berech- tigt!	Spieler Spielerin ist suspen- diert - Anzeige an StFV – Straf- ausschuss	Nein	Nein	JA	11 m	9,15 m	Ja	5	U 17
	10 min			Nein	Nein	JA	11 m	9,15 m	Ja	5	U 16
	10 min			Nein	Nein	JA	11 m	9,15 m	Ja	5	U 15
	10 min			Nein	Nein	JA	11 m	9,15 m	Ja	3	U 14
	10 min			Nein	Nein	JA	8 m	9,15 m	Ja	3	U 13
	5 min			JA	Nein	JA	8 m	6 m	Nein	3	U 12
	5 min			JA	Nein	JA	8 m	6 m	Nein	3	U 11
				JA	JA	Nein	6 m	6 m	Nein	3	U 10
				JA	JA	Nein	6 m	6 m	Nein	3	U 9
		keine	keine	keine	JA	kein Torhüter	Nein	Nein	mind. 3 Schritte	Nein	3
				JA	kein Torhüter	Nein	Nein	mind. 3 Schritte	Nein	3	U 7

Ballgrößen:

Teams:	Vorgeschriebene Ballgrößen:
U 7 – U 8	Größe 3 normal oder 4 light (bis 290 g)
U 9 – U 12	Größe 4 normal oder 5 light (bis 350 g)
U 13 – U 14	Größe 4 normal oder 5 light (bis 350 g)
U 15 – U 17	Größe 5 normal

- 9) Die Namen der Spieler:innen müssen vor dem Spielbeginn im **Online-Spielbericht** eingetragen werden, damit diese am Spiel teilnehmen dürfen.
- 10) Über Verlangen eines verantwortlichen Funktionärs eines am Spiel beteiligten Vereins ist eine **Identitätskontrolle** der am Spielbericht nominierten Spieler:innen durch den Spielleiter/Schiedsrichter anhand der digitalen Spielerpässe vorzunehmen.
- 11) Es besteht **Rückennummernpflicht**. Die Rückennummern müssen mit dem Online-Spielbericht übereinstimmen.
- 12) Es besteht **Schienbeinschützerpflicht**.
- 13) Im **Kinderfußball** (U7 bis U12) gilt: **Schuhe mit Stollen, die ein fester Bestandteil** der Sohle und nicht auswechselbar sind (Stollen aus Gummi, Plastik, ö. ä. Material) müssen verwendet werden.
- 14) Bei einer **Ampelkarte** (Blau/Rote Karte) ist der Spieler/die Spielerin im nächsten Spiel wieder spielberechtigt.
- 15) Bei einem **Ausschluss** (Rote Karte) oder **Anzeige** ist der Spieler/die Spielerin mit sofortiger Wirkung suspendiert und entscheidet in weiterer Folge der zuständige Strafausschuss.
- 16) Spieler, die am Spieltag des **15. Lebensjahr** vollendet haben (15. Geburtstag), sind berechtigt, auch in Erwachsenenbewerben zu spielen.
- 17) Nachwuchsspieler:innen sollen gemäß § 7 Abs. 1 der ÖFB-Vorschriften für den Nachwuchsspielbetrieb an einem Kalendertag nur in einem Spiel oder an einem Turnier aktiv zum Einsatz kommen. Die Verantwortung bezüglich **Überforderung** der Nachwuchsspieler:innen obliegt den zuständigen Trainern und Funktionären des jeweiligen Vereins sowie den Erziehungsberechtigten.
- 18) In den Spielklassen U7 bis U17 sind **Mädchen und Burschen in gemeinsamen Teams** spielberechtigt. Außerdem dürfen Mädchen um ein Jahr älter sein (z.B. U15-Mädchen in U14-Burschenteams).
Reine Mädchenteams dürfen in Burschenbewerben von der U7 bis U17 um zwei Jahrgänge älter sein (z.B. U17-Mädchenteam im U15-Burschenbewerb).
- 19) **Biologisch retardierte Spieler:innen** dürfen in den Spielklassen U8 - U16 zum Einsatz kommen. Diese Spieler gelten als Spieler der nächstniedrigen Spielklasse (U14 Spieler gilt als U13 Spieler). Biologisch retardierte Spieler werden nicht zur Anzahl der genehmigten älteren Spielern eines Jahrgangs gezählt. Sie werden gleich wie die spielberechtigten Jahrgänge gewertet. Der Nachweis über die biologische Retardierung (zumindest 1 Jahr und 2 Monate verzögert) ist mittels einem ärztlichen Attest, in dem das **genaue Knochenalter** nach der Tanner-Whitehouse-Methode (oder einer gleichwertigen Methode) festgestellt wird, an den StFV für jede Spielsaison vorzulegen! Im Nachweis des Arztes (Arztstempel und Unterschrift des Arztes) muss angeführt sein, dass es sich um die Tanner-Whitehouse-Methode, oder einer gleichwertigen Methode als Untersuchungsmethode handelt und das genaue Knochenalter angegeben sein. Dieser Nachweis ist jeweils nur bis zum Ende der laufenden Saison, d.h. bis nächsten 30.6. gültig.
- 20) **Besondere Spielregeln 9er-Fußball/U13 gemäß § 19 ÖFB-Vorschriften Nachwuchsspielbetrieb:**
Torhüter-Abspiel: Der Ball muss in der eigenen Spielhälfte den Boden oder einen Spieler berühren. Bei Ausschuss oder Abwurf über die Mittellinie wird das Spiel mit Eindrübeln oder Pass von der Seitenlinie (höhe Anstoßpunkt) gegen die fehlbare Mannschaft fortgesetzt. Wird der Ball vom Torhüter nicht mit den Händen aufgenommen, darf der Ball vom Torhüter über die Mittellinie gespielt werden.
Abstoß: Der abgestoßene Ball muss in der eigenen Spielhälfte den Boden oder einen Spieler berühren. Bei Abstoßen über die Mittellinie wird das Spiel mit Eindrübeln oder Pass von der Seitenlinie (höhe Anstoßpunkt) gegen die fehlbare Mannschaft fortgesetzt. Der Torhüter darf den Ball auch mittels Ausschuss oder Abwurf mit der Hand ins Spiel bringen.
Strafstoß: 8m vor dem Tor

#glaubandich. Wir tun es auch.

Steiermärkische
SPARKASSE 

✓ **Kommissionierung der Spielfelder:**

Wenn Spielabsagen vom Gastverein oder vom Klassenreferenten durch einen Schiedsrichter oder durch einen Klassenreferenten überprüft werden, ist dies eine übliche Vorgangsweise. Die Feststellung der Spielbarkeit der Spielfelder ist eine mit sehr viel Fingerspitzengefühl zu treffende Entscheidung und die Kommissionierung vor Ort ein wichtiger und wesentlicher Punkt. Die Absagen durch Platzeigentümer, wie Gemeinden oder Dachverbände, werden nicht zur Kenntnis genommen. Derartige Absagen durch Gemeinden oder Dachverbände gehen immer zu Lasten des Heimvereins. Es darf jedenfalls kein Druck durch den veranstaltenden Verein ausgeübt werden. Jeder Verein muss für seine Anlage eine Nutzungsvereinbarung haben und mit der Teilnahme an den Meisterschaften des StFV unterwirft sich der Verein auch den Bestimmungen. Die Vereine können auf die Objektivität ihrer Klassenreferenten vertrauen.

✓ **Spiele bei Flutlicht:**

Meisterschaftsspiele bei Flutlicht sind unter der Voraussetzung gestattet, dass die Anlage für Flutlichtspiele durch den StFV kommissioniert und für Meisterschaftsspiele genehmigt ist. Diese Flutlichtspiele können ohne Zustimmung des Spielpartners am jeweiligen Spieltag (der von der jeweiligen Liga/Klasse zu beschließen ist – z.B. Freitag) (**Werktags Montag bis Freitag frühestens um 18 Uhr und spätestens um 19.30 Uhr, Samstag mit einer spätestens Beginnzeit um 19.30 Uhr, bzw. an Sonn- und Feiertagen spätestens um 18 Uhr) abgehalten werden.**

✓ **Dressen:**

Spätestens eine halbe Stunde vor Spielbeginn hat von jedem Verein ein Funktionär mit den Dressen (Torhüter und Feldspieler – Leibchen, Hosen, Stutzen) zum Schiedsrichter in dessen Kabine zu kommen. Im Erwachsenenbereich hat der veranstaltende Verein das Recht, die von ihm in Fußball-Online 14-Tage vor dem jeweiligen Spieltermin hinterlegten Dressenfarben zu wählen (Fristberechnung siehe Punkt 6). Er muss in diesem Fall dem Spielpartner, falls dieser Farben trägt, die zu Verwechslungen Anlass geben können, **kostenlos** eine Garnitur Dressen zur Verfügung stellen.

Sollte lediglich die Dressenfarbe des Torhüters der Heimmannschaft zu Verwechslungen Anlass geben, hat der Torhüter der Heimmannschaft seinen Dress anzupassen.

In allen anderen Fällen ist die Dress des Heimvereins an jene des Gastvereins unterscheidbar anzupassen und vom Schiedsrichter genehmigen zu lassen.

✓ **Vereins-Email-Adresse in Fußballösterreich:**

Die E-Mailadresse des Vereins in Fußballösterreich muss aktuell gehalten werden, da an diese Mailadresse wichtige Informationen und Unterlagen, wie beispielsweise die Nachwuchstrainersubvention, übermittelt werden.

✓ **Lautsprecheranlagen – Matchuhren:**

Über die Lautsprecheranlage dürfen ausschließlich Durchsagen mit neutralem Inhalt gemacht werden. Die Lautsprecheranlage darf nicht verwendet werden für:

- die Verbreitung parteipolitischer Botschaften
- die Unterstützung einer Mannschaft
- jegliche Form von Diskriminierung, Herabwürdigung, Kritik etc.
- Durchsage von verbleibender Spielzeit, ausgenommen die durch den Schiedsrichter angezeigte Nachspielzeit

Spiel- bzw. Matchuhren sind nach Ablauf von 45 Minuten bzw. 90 Minuten anzuhalten.

✓ **Ligenstruktur in der Steiermark:**

Der Status Quo der Ligenstruktur wird derzeit beibehalten, aber die Auswirkungen der Gemeindestrukturereform, Spielgemeinschaften im Kampfmannschaftsbereich, Anzahl der II. Kampfmannschaften, Geburten etc., im Auge behalten und falls erforderlich mit entsprechender Vorlaufzeit eine Strukturreform umgesetzt.

✓ **Champions-Steirer-Cup 2022/2023:**

Die Durchführung und Modus des Steirer-Cups 2022/2023 wurde wie folgt fixiert:

Teilnehmer:

a) Frauen-Steirer-Cup:

Sämtliche Vereine, die mit einer Frauen Mannschaft an den Meisterschaften des Steirischen Fußballverbandes (Frauen-Landesliga und Frauen-Oberligen) in der Saison 2022/2023 teilnehmen und Mitglieder im StFV sind.

Der Bewerb wird in fünf Hauptrunden ausgetragen.

b) Herren-Steirer-Cup:

Der Bewerb wird in fünf Hauptrunden in einem 32er-Raster ausgetragen.

1. Meister der Sparkassen Landesliga bis Sparkassen 1. Klassen, wenn der Meister eine I. Mannschaften ist. Sollte eine II. Mannschaft oder eine Amateurmansschaft eines Bundesligavereins Meister geworden sein, geht das Teilnahmerecht an die nächstbestplatzierte I. Mannschaft dieser Liga/Klasse über.
2. Sieger im Steirer-Cup 2021/2022.
3. Bis zu fünf steirische Mannschaften der Regionalliga Mitte Saison 2022/2023, die nicht für den ÖFB-Cup 22/23 qualifiziert sind. Die Teilnahmeberechtigung am Steirer-Cup 2022/2023 wird gemäß Abschlusstabelle der Regionalliga Mitte 2021/2022 festgelegt, wobei Absteiger aus der 2. Liga zuerst berücksichtigt werden.
4. Bei Bedarf werden in der 1. Runde Freilose zugeteilt

Steirer-Cup-Bestimmungen:

In Analogie zu UEFA-Bewerben: ***Straffolgen nach Verwarnungen (Sperrern nach zwei Gelben Karten im laufenden Cupbewerb) werden nach dem Halbfinale gelöscht, um diesen Spielern die Teilnahme am Finale zu ermöglichen.***

✓ **Getränke auf Sportanlagen - Getränkeausschank:**

Der Gebrauch von und die Konsumation aus Flaschen, Gläsern und Metall Dosen ist im freien Sportgelände verboten. Demnach darf der Ausschank von Getränken nur in Papier- oder leichten Plastikbechern erfolgen. Es ist auch nicht gestattet, dass von Zuschauern Flaschen, Dosen oder Gläser auf die Fußballplätze mitgebracht werden. **Die Verabreichung von Speisen darf nur auf Papier- oder Kartontassen erfolgen. Weiters ist es untersagt, dass Serviertablets odgl. an Personen bei der Ausschank ausgegeben oder aus der Kantine auf das freie Sportgelände gebracht oder mitgenommen werden.** Da Flaschen nicht näher erläutert bzw. beschrieben sind, gilt das für sämtliche Flaschen, egal ob aus Glas oder PET. Es geht nämlich vordringlich darum, dass auch PET-Flaschen als Wurfgeschoss missbräuchlich verwendet werden können, egal ob vom Kind, das die Flasche mitbringt oder diese Flasche später durch einen Erwachsenen im Stadion geworfen werden könnte.

✓ **Spielverschiebungen ohne Änderung des Spieltages:**

Alle zeitlichen Verschiebungen (andere Spielzeit aber gleicher Spieltag) innerhalb der Frist ab Dienstag 17 Uhr vor dem jeweiligen Wochenende werden mit einer Gebühr von je € 15,- belegt.

✓ **Newsletter des StFV:**

Jede Woche erscheint der aktuelle Newsletter des StFV mit den letzten Neuigkeiten und wichtigen Informationen. Jeder Interessierte kann sich über die Homepage des StFV unter dem Punkt Menüpunkt „Service“ – Unterpunkt „Newsletter Anmeldung“, oder direkt beim wöchentlichen INFO, in den Verteiler eintragen. Es können x-beliebig viele Mailadressen eingegeben werden.

✓ **Spielerfotos genau kontrollieren auf:**

Aktuelles Foto (Erwachsene max. 5 Jahre alt, Jugendliche max. 3 Jahre alt);
Spielberechtigung für den Verein (abgelaufener befristeter Freigabe!!!)

✓ **Wartezeit:**

Die Wartezeit beträgt bei Meisterschaftsspielen aller Mannschaften 20 Minuten.
Eine Mannschaft, bei welcher zur festgelegten Beginnzeit die Mindestanzahl an Spielern anwesend ist, darf die Wartezeit nicht in Anspruch nehmen. Eine Wartezeit auf den Tormann gibt es nicht.

✓ **Sicherheit am Spielfeldrand:**

Aufgrund schwerer Verletzungen an den Seitenlinien machen wir alle Vereine darauf aufmerksam, dass der Mindestabstand (Abstand zwischen Barriere und Seitenlinie mindestens 1,5m – besser 2m, bei Betreuerbänken 2,5 m) unbedingt einzuhalten ist. Weiters ist darauf zu achten, dass kantige Stellen bei Umzäunungen, Reklametafeln etc. zu entfernen bzw. abzudecken sind.

✓ **Relegationsspiele – Sonderregelung:**

Wird in einer Liga oder Klasse sowohl der 1. Platz als auch der 2. Platz von einer Zweiten-Mannschaft belegt, dann verliert die zweitplatzierte Zweite-Mannschaft das Aufstiegs- und Relegationsrecht. Dieses Aufstiegs- oder Relegationsrecht geht in so einem Fall automatisch an die nächste Erste-Mannschaft der betreffenden Liga oder Klasse, ohne Beachtung des Punktestandes, über, die allerdings zumindest den vierten Platz in der Endtabelle erreichen muss, um an der Relegation teilnehmen zu können. Liegt die nächste Erste-Mannschaft auf dem fünften Platz in der Tabelle oder schlechter, wird die Relegation ausgesetzt.

✓ **Neuaustragung von Spielen:**

Bei Neuaustragungen reist der Gastverein auf eigene Kosten an, ausgenommen in der jeweiligen Liga/Klasse gibt es eine eigene diesbezügliche Regelung, beispielsweise Fahrtkostenersatz oder Einnahmenteilung.

✓ **Verbandsabgaben:**

Vereine, die finanzielle Außenstände gegenüber dem Steirischen Fußballverband haben, können aus verständlichen Gründen keine Subventionen seitens des StFV erhalten.
Für Vereine, die mehr als € 100,-- Außenstände gegenüber dem Steirischen Fußballverband aufweisen, werden keine Spieler an- oder -ummeldungen durchgeführt!!!

✓ **Zurückziehung von Mannschaften nach Einteilung der Ligen/Klassen, durch den Vorstand des StFV:**

Erste- und Zweite-Mannschaft: € 5.000,--
Frauenmannschaften: € 1.000,--
Ib: € 750,--

✓ **Rasenhöhe:**

Verpflichtung zum Mähen bzw. Vorgangsweise, wenn der Rasen nicht entsprechend gemäht ist und Verletzungsgefahr durch den Schiedsrichter festgestellt wird.

Gemäß den UEFA-Reglementen darf der Rasen grundsätzlich nicht höher als 30 mm sein, besser ist jedoch eine maximale Höhe von 28 mm. Auf jeden Fall muss der Rasen überall gleichmäßig hoch sein.

✓ **Mäh-/Walzmuster:**

Der Rasen ist in geraden Bahnen parallel zur Torlinie oder parallel zur Seitenlinie zu mähen bzw. zu walzen. Es sind keine anderen Mäh-/Walzmuster (wie Diagonalen, Kreise usw.) erlaubt. Dies gilt für sämtliche Meisterschafts- und Freundschaftsspiele.

✓ **Absicherung der Kleinfeldtore:**

Aus gegebenem Anlass machen wir alle Vereine darauf aufmerksam, dass der Vorstand des Steirischen Fußballverbandes für alle Veranstalter festgelegt hat, dass Kleinfeldtore bei einem Spiel unbedingt rückwärts UND seitlich befestigt werden müssen. Ist das nicht der Fall, darf der Schiedsrichter das Spiel nicht anpfeifen. Weiters ist zu beachten, dass Kleinfeldtore bei Nichtbenützung so aufbewahrt werden müssen, dass sie von Unbefugten nicht verwendet werden können (Zusammenstellen und absperren).

Grund für diese Maßnahme sind schwere Unfälle von Jugendlichen. Bitte beachten Sie diese Auflagen auf Ihrer Anlage besonders, damit in Zukunft Unfälle mit Kleinfeldtoren vermieden werden!

✓ **Spielfeldmarkierungen:**

Die Hilfsmarkierung bei der Eckfahne ist 9,15 m vom Viertelkreis gemessen anzubringen, nicht von der Eckstange gemessen, also 10,15 von der Eckstange.

Die Markierung mit Bändern ist nur im Kinderfußball (U7-U12) zulässig. (§ 28 Vorschriften für den Nachwuchsspielbetrieb). An Tornetzen dürfen sich weder Werbung noch sonstige Logos und Embleme befinden.

✓ **Markierungsmittel:**

Kreide, Federweiß, flüssiges Mittel – keine ätzenden Mittel (z.B. Kalk)

Die Farbe der Markierung muss weiß sein (außer der Ausnahme in der IFAB-Spielregel 1 für Kunstrasenspielfelder). Ausnahmen kann der Vorstand des StFV über entsprechendes schriftliches Vereinsersuchen genehmigen.

✓ **Einladungen und Anmeldungen:**

Frist zur spätestens Anmeldung von Spielen für die Einladung des Gastvereins bzw. für die Schiedsrichterbesetzung: Bei jeder Abweichung von den Spielterminen im Netzwerk muss spätestens 14 Tage vor dem Spieltag der Spielpartner und der StFV für die Schiedsrichterbesetzung über das Netzwerk StFV verständigt werden.

Bei Freitag-, Samstag- oder Sonntagspielen spätestens am Montag der Vorwoche.

Sollte der Montag der Vorwoche ein Feiertag sein, verkürzt sich diese Frist NICHT!!!

Bei Spielen am Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag ist die späteste Möglichkeit für Spielverschiebungen 14 Tage vor dem neuen bzw. ursprünglichen Termin, je nachdem welcher Termin früher eintritt, d.h. wenn ein Spiel von Donnerstag auf Mittwoch vorverlegt ist, ist 14 Tage vor dem Mittwoch der letzte Tag für eine Spielverschiebung.

Sollte ein Spiel von Mittwoch auf Donnerstag verschoben werden, ist 14 Tage vor dem Mittwoch der letzte Tag für eine Spielverschiebung.

✓ **Spielabsagen:**

a) Für Absagen gelten die im § 15 der Meisterschaftsregeln des ÖFB enthaltenen Vorschriften. Ist der Klassenreferent nicht erreichbar, so ist sein Stellvertreter zu verständigen. Sollte auch dieser nicht erreichbar sein, ist mit einem der drei Vizepräsidenten des StFV ein Einvernehmen herzustellen. **Die Handynummer des jeweiligen Bewerbungsleiters und dessen Stellvertreter sind auf jedem Spielbericht in der Rubrik „Allgemein“ ersichtlich. Der Klassenreferent – Bewerbungsleiter informiert die StFV-Hotline sollte die Spielabsage nicht selbst vorgenommen werden können.**

b) Eine zeitgerechte Absage, **d.h. frühestens 24 Stunden bzw. spätestens 4 Stunden vor Spielbeginn**, durch den veranstaltenden Verein, die weder vom Klassenreferenten noch vom Gastverein in Zweifel gezogen wird, ist in Ordnung, sollten Bedenken vom Klassenreferenten oder Gastverein bestehen, hat der Klassenreferent entweder über den Besetzungsreferenten, den Schiedsrichterobmann oder direkt selbst einen Schiedsrichter zur Kommissionierung hinzubeordern und feststellen zu lassen, ob der Platz benutzbar ist. Diese Entscheidung gilt und fährt der Schiedsrichter nach der Feststellung wieder ab, nachdem er den veranstaltenden Verein, **den Klassenreferenten und den besetzten Schiedsrichter** über seine Entscheidung informiert hat. **Der Klassenreferent hat den Gastverein über die Entscheidung zu informieren. Der Klassenreferent ist dafür verantwortlich, dass das betreffende Spiel im Fußball-Online-System abgesagt wird.** Stellt der Schiedsrichter die Bespielbarkeit fest, gehen seine Unkosten zu Lasten des Veranstalters, bei Unbenutzbarkeit zu Lasten des Gastvereins, wenn dieser die Bedenken angemeldet hat. Sollte der Klassenreferent von sich aus die Kommissionierung veranlasst haben und der Schiedsrichter die Unbenutzbarkeit feststellen, gehen die Kosten zu Lasten des StFV. **Bestätigungen über die Unbenutzbarkeit des Platzes durch die Gemeinde oder durch den Platzbesitzer des veranstaltenden Vereins werden nicht zur Kenntnis genommen.**

✓ **Betreuerbänke:**

Betreffend die **Betreuerbänke** wird die Lösung aus der Saison 2021/2022 für die Saison 2022/2023 übernommen, d.h. die Vereine können bei Bedarf die bestehenden Betreuerbänke um zusätzliche Bänke erweitern, die sich jedenfalls in der markierten technischen Zone befinden müssen.

✓ **Kunstrasenspielfeld/Naturrasennebenspielfelder:**

Jene Vereine, die ein Pflichtspiel auf einem Kunstrasenspielfeld austragen wollen, das den UEFA-Kriterien über Kunstrasenplätze entspricht (mindestens 3. Generation mit Gummigranulatverfüllung), mit Noppensohlenschuhen bespielbar ist und vom zuständigen Landesverband gemäß den Vorschriften für die Sportstätten kommissioniert und für Pflichtspiele genehmigt wurde, können Meisterschaftsspiele auf diesem Kunstrasenspielfeld ohne Zustimmung des Spielpartners austragen, **wenn das Kunstrasenspielfeld nicht ohnehin das Hauptspielfeld des Vereins ist. Im anderem Fall** ist die fristgerechte (siehe Punkt 6) Einladung unbedingt erforderlich, in welcher ausdrücklich auf das Kunstrasenspielfeld hingewiesen werden muss.

✓ **Spieltermine Ostern – Pfingsten:**

Um am Oster- und Pfingstwochenende die Spiele der I. und II. Mannschaften mit Schiedsrichtern besetzen zu können, wird angeregt, dass in jeder Region in einer 1. Klasse oder Unterliga bzw. Gebietsliga am Samstag und in der anderen am Montag der Spieltermin angesetzt wird, d.h. beispielsweise Gebietsliga Ost am Ostermontag Pflichttermin und Unterliga Ost am Pfingstmontag Pflichttermin.

✓ **Flutlichtspiele:**

Meisterschaftsspiele bei Flutlicht sind unter der Voraussetzung gestattet, dass die Anlage für Flutlichtspiele durch den StFV kommissioniert und für Meisterschaftsspiele genehmigt ist. Der StFV genehmigt Flutlichtanlagen für Pflichtspiele mit einem Mittelwert von 200 Lux (E med) bei horizontaler Messung, wobei der niedrigste gemessene Wert 120 LUX nicht unterschreiten darf. **Eine Zustimmung des Gastvereins ist NICHT erforderlich!!!**

✓ **Freundschaftsspiele – ACHTUNG ERLEICHTERUNG BEI VERSCHIEBUNG:**

Freundschaftsspiele werden AUSSCHLIESSLICH lt. Spielplan im Netzwerk besetzt. Es ist daher keine eigene Meldung per Telefon, FAX oder Email an schiedsrichter@stfv.at notwendig. Spiele, die kurzfristig beim Besetzer per Telefon angemeldet werden, können erst dann besetzt werden, wenn sie vom VEREIN im Netzwerk angelegt wurden. Ebenso sind kurzfristige Spielverschiebungen über das Netzwerk zu erledigen. Bei SPIELABSAGEN ist der besetzte Schiedsrichter telefonisch vom Verein zu verständigen (NICHT der Besetzungsreferent!!!). Sollte ein Schiedsrichter nicht verständigt werden, und reist dieser in Unkenntnis der Absage am Sportplatz an, so sind die Fahrtkosten, so wie die Kommissionierungsgebühr vom Heimverein zu ersetzen.

Vereine können ihre Freundschaftsspiele ab sofort selbstständig auch noch einen Tag vor Spielbeginn über das Netzwerk Fußballösterreich verschieben. Danach ist wie bisher vorzugehen: Spiel absagen und mit den geänderten Spieldaten neu anlegen.

✓ **Internationale Freundschaftsspiele und Turniere mit internationaler Beteiligung:**

Spiele gegen Mannschaften aus dem Ausland sind vom Verein/Veranstalter in Fußball Online über den Menüpunkt "Internat. F-Spiele" anzulegen.

Siehe dazu PDF-Anleitung unter „Netzwerk Aktuelles“ auf der StFV-Homepage.

Wichtig: TURNIERE mit internationaler Beteiligung können (aktuell) noch nicht in Fußball Online angelegt werden und sind mittels ÖFB-Formular, erhältlich im StFV-WebShop oder in der Geschäftsstelle des StFV, termingerecht anzumelden.

Das gilt auch für internationale Turniere von Nachwuchsmannschaften!

Das WICHTIGSTE in Kürze: Gebühr: € 50.- / Verspätungszuschlag: € 50.- für StFV-Vereine
Für die Spiele der Kat IV, Regionalligavereine abwärts vs. ausländische Mannschaften gilt:
Die Spiele müssen bis 14 Tage vor Spielbeginn in Fußball Online angemeldet werden.
Bis zum 7. Tag vor Spielbeginn ist eine Nachmeldung mit Verspätungszuschlag möglich.
Ab dem 6. Tag vor Spielbeginn ist KEINE Anmeldung mehr möglich!

✓ **Ansetzung von zwei Spielen in unmittelbarer Folge:**

Wenn zwei Spiele in unmittelbarer Folge an einem Spielort ausgetragen werden, sind entsprechende Vorkehrungen zu treffen, damit der Beginn des zweiten Spieles durch allfällige administrative Abwicklungen des ersten Spieles nicht verzögert wird, allenfalls wäre bei der Spielansetzung die Beginnzeit des zweiten Spieles mit entsprechender Pause zum ersten Spiel festzulegen.

✓ **Diebstähle auf Sportanlagen:**

Um Gelegenheitsdiebstählen vorzubeugen wird wie folgt aufmerksam gemacht:
Wahrscheinlich sind auf Sportplätzen die Türen zu den Umkleidekabinen nicht immer verschlossen, bzw. einsehbar. Die Wertgegenstände sollten dann eventuell versteckt im PKW belassen, und - oder die PKW-Schlüssel im Kantinenbereich verwahrt werden.

✓ **Spieltermin Muttertag am 14. Mai 2023:**

Anregung am Sonntag, 14. Mai 2023 eine **Muttertags-Aktion** – freier Eintritt für Mütter an diesem Tag – in der jeweiligen Liga zu vereinbaren.

✓ **Ausscheiden einer Mannschaft aus einer Klasse oder Nichtaufstieg:**

a) Wenn ein Verein freiwillig nach Abschluss der laufenden Meisterschaft mit einer Mannschaft aus einer Klasse ausscheidet, oder als Meister den Aufstieg ablehnt, so wird er an den letzten Tabellenplatz gereiht und steigt in die darunterliegende Klasse ab. In der neuen Spielklasse darf dieser Verein im ersten Spieljahr nicht aufsteigen und erhält zusätzlich im ersten Spieljahr nach dem freiwilligen Abstieg 10 Minuspunkte. Ein freiwilliger Absteiger in eine 1. Klasse beginnt die neue Meisterschaft ohne Minuspunkte, hat aber in der ersten Saison nach dem freiwilligen Abstieg kein Aufstiegsrecht.

a.a) Wenn ein Verein als Meister der Landesliga den Aufstieg ablehnt, verbleibt dieser in der Landesliga, muss die nachfolgende Meisterschaft in der Landesliga mit 10 Minuspunkten beginnen, erhält eine Geldstrafe in Höhe von € 5.000,-- und darf nicht am nachfolgenden ÖFB-Cup teilnehmen. Den Platz im ÖFB-Cup für den Landesligameister erhält jener Verein, der aus der Landesliga in die dritthöchste Spielklasse (derzeit Regionalliga Mitte) aufsteigt.

b) Wenn ein Verein freiwillig, oder aus sonstigen Gründen (beispielsweise Insolvenzverfahren) während der laufenden Meisterschaft den Spielbetrieb einer Mannschaft einstellt, so wird er an den letzten Tabellenplatz gereiht und wird für die nachfolgende Meisterschaft in der ihm regional zugehörigen untersten Leistungsstufe (derzeit 1. Klasse) eingeteilt.

c) Falls der erstplatzierte Verein einer Klasse nicht aufsteigt, geht das Aufstiegsrecht auf den zweitplatzierten Verein dieser Klasse über.

d) Ein Aufstiegsverzicht oder ein freiwilliges Ausscheiden aus einer Klasse muss bis spätestens **5. Juni** des jeweiligen Jahres schriftlich und vereinsmäßig gezeichnet, an den StFV gemeldet werden.

e) Sollte ein Aufstiegsverzicht oder ein freiwilliges Ausscheiden aus einer Klasse nicht bis spätestens **5. Juni** des jeweiligen Jahres schriftlich und vereinsmäßig gezeichnet, an den StFV gemeldet werden, wird der betroffene Verein mit seiner Ersten- bzw. Zweiten-Mannschaft in die 1. Klasse seiner Region zwangsrelegiert. In der neuen Spielklasse darf dieser Verein im ersten Spieljahr nicht aufsteigen.

f) Ein gemeldeter Verzicht oder ein freiwilliges Ausscheiden aus einer Klasse kann nicht widerrufen werden.

g) Für die steirischen Vereine der Regionalliga Mitte gelten die Absätze a) bis f) sinngemäß mit der Einschränkung, dass bei Nichtansuchen um bzw. Nichterteilung der Zulassung zur Teilnahme am Bewerb der 2. Leistungsstufe der Steirische Meister der Regionalliga Mitte sanktionslos in der Regionalliga Mitte verbleiben kann.

h) Wenn in einer Klasse der Meister auf den Aufstieg verzichtet, ein weiterer Verein freiwillig aus dieser Klasse ausscheidet und/oder der Tabellenletzte nicht in der Klasse verbleiben will, steigen diese Vereine ab.

✓ **Teamoffizielle – Funktionäre auf der Betreuerbank:**

Abs. e) „Jeweils höchstens fünf Funktionäre des Veranstalters sowie des Gastvereines („Teamoffizielle“: dazu zählen der Trainer, Mannschaftsbetreuer, Masseur oder Arzt) sind zum Aufenthalt auf der Betreuerbank berechtigt. Sie sind vor Spielbeginn im Online-Spielbericht einzutragen und haben sich entsprechend der IFAB-Regel 1, Abschnitt „Technische Zone“, zu verhalten, wobei nur von einem Teamoffiziellen stehend Anweisungen erteilt werden dürfen. Ein Teamoffizieller hat vor und nach dem Spiel mit dem Schiedsrichter Kontakt aufzunehmen und die administrativen Aufgaben zu erledigen (Ausfüllen des Online-Spielberichts, Übergabe/ Abholung der Spielerpässe, Eintragen der Torschützen, allfällige Einsprüche und Auszahlung der Gebühren in der Schiedsrichterkabine).

✓ **Online-Spielbericht:**

Die Online-Spielberichte sind von den zuständigen Funktionären als Verantwortliche und dem Schiedsrichter **bis längstens 15 Minuten** nach Spielende zu kontrollieren und die Eintragungen durch Eingabe ihrer Passwörter zu bestätigen. Sollte der zuständige Funktionär mit Eintragungen nicht einverstanden sein, kann er die Bestätigung verweigern und hat der Schiedsrichter dies entsprechend im Online-Spielbericht mit der Begründung der Verweigerung zu vermerken.

✓ **Strafausschuss:**

Sämtliche Mitteilungen zu Fällen beim Strafausschuss, wie beispielsweise Stellungnahmen, Einsprüche etc., sind ausschließlich an die offizielle E-Mail-Adresse des StFV office@stfv.at zu übermitteln. Die Übermittlung an andere E-Mail-Adressen erfüllen nicht die Voraussetzungen und kann daher nicht gewährleistet werden, dass die Eingabe zeitgerecht an den zuständigen Strafausschuss übermittelt wird.

✓ **Netzwerk StFV:**

Die Vereine werden nochmals dringend erinnert, dass der Verein bei Spielen der Kampfmannschaften über das Vereins-Handy oder über jene Handynummer, die bei der Aufstellung eingetragen ist, erreichbar sein muss. **Es muss am Spielbericht die Handynummer jenes Funktionärs eingetragen sein, der während des Spieles der KM erreichbar ist, dies gilt auch für den Gastverein.** Das Umschalten auf die Saison 2022/2023 erfolgt am Freitag, 1. Juli 2022. D.h. Kaderdefinition und Voraufstellung für die neue Saison können ab diesem Tag gemacht werden. Aufbauspiele ab 01.07.2022 können daher NUR mehr mit den Mannschaften der Saison 2022/2023 angelegt werden. Medienname Mannschaften: Vereine, die bei der KM einen eigenen Mediennamen mit Sponsor (scheint in Tabellen und Printmedien auf) führen wollen, können diesen an Herrn Pruntsch pruntsch@stfv.at senden. Änderungen sind auch während der Saison möglich.

✓ **Haftpflichtversicherung für StFV-Vereine:**

Seit 2003 besteht für die Vereine des StFV eine Haftpflichtversicherung bei der UNIQA. Vorgangsweise im Versicherungsfall – Formular auf der StFV-Homepage unter Service – Formulare ausfüllen und mit den entsprechenden Beilagen zur weiteren Behandlung an den StFV übermitteln.

✓ **Versicherungsschutz für StFV-Vereine:**

Aus aktuellem Anlass wird den Vereinen angeraten den bestehenden Versicherungsschutz für den Verein, seine Funktionäre und Spieler regelmäßig einer Prüfung zu unterziehen, vor allem im Hinblick auf Unfallversicherung für erwachsene Spieler (Angebot der UNIQA ist bei den Klassenreferenten verfügbar), sowie Rechtsschutz bei allfälligen straf- oder zivilrechtlichen Streitigkeiten.

Ansprechpartner für Versicherungsfragen:

Versicherungskanzlei Fuchs&Partner – Frau Elisabeth Kresnik – elisabeth.kresnik@fup.at

✓ **JUFA Hotels – Günstige Konditionen für StFV-Vereine:**

Der Steirische Fußballverband konnte mit den JUFA Hotels eine Kooperation abschließen, die auch für die Vereine des StFV einen Vorteil erbringt. Ab sofort können unsere Vereine direkt über JUFA-Sportbuchungen (Ansprechpartnerin Frau Sabine Haubenwaller – sport@jufahotels.com) zu vergünstigten Konditionen die Einrichtungen der JUFA Hotels nutzen, ausgenommen der Verein hat mit den JUFA Hotels bereits eine eigenständige Vereinbarung. Erforderlich ist die ausschließliche Buchung über sport@jufahotels.com!!!

Schiedsrichter-Themen

- ✓ **Punkt 17 Abs. d) Schiedsrichterangelegenheiten – Ergänzung:**
Ablehnungen von Schiedsrichtern durch Vereine sind grundsätzlich aufgrund der einschlägigen Bestimmungen nicht möglich. Anträge auf Nichtbesetzung sind unter Anführung der Namen der/des Schiedsrichter/s an die Schiedsrichterkommission zu richten, die je nach Einzelfall entscheiden wird.
- ✓ **Punkt 17 Abs. l) Schiedsrichterangelegenheiten:**
Vom veranstaltenden Verein ist vor Spielbeginn je amtierendem Schiedsrichter 1 Liter Mineralwasser zur Verfügung zu stellen.
- ✓ **Punkt 18 Abs. b + c) Nichterscheinen des Schiedsrichters:**
Abs. b) Diese Bestimmungen sind auch sinngemäß anzuwenden, wenn der Schiedsrichter oder ein Schiedsrichter-Assistent während des Spiels ausfällt (z.B: durch Verletzung), wobei bei Ausfall des Schiedsrichters der besetzte Schiedsrichter-Assistent 1 die Spielleitung übernimmt und der Schiedsrichter-Assistent 2 die Position des Schiedsrichter-Assistent 1. Ist kein entsprechender Ersatz verfügbar, wird das Spiel durch das reduzierte Schiedsrichter-Team weitergeleitet, bzw. gelten die Bestimmungen des § 17 der ÖFB-Meisterschaftsregeln.
Abs. c) Bei Verletzung dieser Bestimmungen tritt Punkteverlust ein (siehe § 119 ÖFB-Rechtspflegeordnung).
- ✓ **Nichterscheinen des nominierten besetzten Schiedsrichters:**
Gemäß § 17 der ÖFB-Meisterschaftsregeln ist wie folgt vorzugehen, wenn der nominierte Schiedsrichter beim Spiel nicht erscheint:
(1) Erscheint der nominierte Schiedsrichter nicht oder nicht rechtzeitig zum Spiel, so hat der Schiedsrichterassistent 1 das Wettspiel zu leiten. Erscheint auch der Assistent 1 nicht oder nicht rechtzeitig, so ist das Spiel vom Assistenten 2 zu leiten. Erscheinen beide Assistenten nicht oder nicht rechtzeitig zum Spiel, oder wurden solche nicht besetzt, so müssen sich die Vereine auf einen anderen Spielleiter einigen.
(2) Bei der Bestimmung eines Spielleiters durch die Vereine ist anwesenden geprüften Schiedsrichtern, sofern sie nicht einem der beteiligten Vereine angehören, der Vorzug zu geben, es sei denn, dass der Betreffende seinen ordentlichen Wohnsitz in einem Ort hat, aus dem einer der beteiligten Vereine stammt und in diesem Ort nur ein Verein besteht. Sind mehrere geprüfte Schiedsrichter anwesend, entscheidet das Los.
(3) Ist kein Schiedsrichter anwesend, hat jeder Verein einen Spielleiter vorzuschlagen. Wer von diesen beiden das Spiel leitet, entscheidet das Los. Ist in jenen Landesverbänden, die die Funktion eines Hilfsschiedsrichters kennen, kein geprüfter Schiedsrichter anwesend, soll ein allenfalls anwesender geprüfter Hilfsschiedsrichter das Spiel leiten. Können beide Vereine einen geprüften Hilfsschiedsrichter stellen, entscheidet das Los.
(4) Gesperrte, suspendierte oder ihrer Funktionen enthobene Verbandsangehörige dürfen bei Kenntnis dieser Umstände nicht als Schiedsrichter herangezogen werden.
- ✓ **Änderungen/Anpassungen der IFAB-Spielregeln:**
Mit Beginn der neuen Saison treten einige Änderungen der IFAB-Spielregeln in Kraft (z.B. geänderte Vorgangsweise beim Schiedsrichter-Ball, Neudefinition des Handspiels). Die Vereine werden gebeten, sich diesbezüglich auf der IFAB-Homepage zu informieren www.theifab.com Seitens der Kommission für Schiedsrichterwesen werden dazu spezielle Vereinsschulungen angeboten, für eine Terminvereinbarung genügt ein E-Mail an schiedsrichter@stfv.at.

✓ **Schiedsrichterbesetzung:**

Schiedsrichter dürfen nicht namentlich angefordert werden!

Donnerstag ab 12 Uhr ist mit der Bekanntgabe der Besetzung die Besetzung offiziell.

Nicht besetzte Spiele bleiben somit nicht besetzt. Bei Absagen oder Spielortverlegungen nach Donnerstag 12 Uhr ist das betroffene Schiedsrichterteam direkt zu kontaktieren.

Das Rauchverbot in den Schirikabinen ist einzuhalten.

✓ **Schiedsrichter-Aufwandsentschädigungen ab 1.7.2022:**

Die Aufwandsentschädigungen für Schiedsrichter im Bereich des Steirischen

Fußballverbandes werden mit Wirksamkeit **ab 1. Juli 2022 um 7,3 %-Punkte**

(April 2022: 109,1 zu April 2021: 101,8) angehoben und als neuer Ausgangspunkt für die Wertsicherung der VPI 2020 für den **Monat April 2022 (VPI 2020: 109,1)** herangezogen.

Saison 2022/2023		
1. Erwachsenenbewerbe		
Herrenfußball		
Spielklasse	Schiedsrichter	Assistent
RLM	Pauschale	Pauschale
Landesliga	119,00 €	89,00 €
Oberliga	107,00 €	84,00 €
Unterliga	78,00 €	40,00 €
Gebietsliga	71,00 €	36,00 €
1.Klasse	65,00 €	32,00 €
Frauenfußball		
ÖFB 2. Frauen Bundesliga inkl. Fahrtentschädigung	65,00 €	40,00 €
FLL	40,00 €	27,00 €
FOL	36,00 €	27,00 €
FGL	29,00 €	27,00 €
StFV-Auswahlspiele Erwachsene	47,00 €	27,00 €
Ib-Spiele:		
50% der jeweiligen Schiri mindestens jedoch	45,00 €	
Hallenspiele und Freiluftturniere Erwachsene:	0,90 €	pro Minute
2. Nachwuchsbewerbe regional		
U19, U18, U17	35,00 €	
U16, U15	29,00 €	
U14, U13, U12, U11	25,00 €	
U10, U9, U8, U7	20,00 €	
Hallenspiele pro Minute	0,45 €	pro Minute
StFV-Veranstaltungen Futsal pro Minute	0,45 €	pro Minute

StFV-NW-Auswahlen und Leistungsklassen	
U18	40,00 €
U17	35,00 €
U16	32,00 €
U15	29,00 €
U14	25,00 €
U13	25,00 €
d) Freundschafts-, Test- und Trainingsspiele Erwachsene Beträge ohne Fahrtentschädigung (€ 0,37/km für Fahrer – € 0,05/km für Beifahrer)	
Regionalliga	94,00 €
Landesliga	82,00 €
Oberligen	69,00 €
Unterligen	62,00 €
Gebietsligen	58,00 €
1. Klassen	57,00 €
Frauenfußball	57,00 €
Verbandsauswahlspiele	57,00 €
Nachwuchs gegen I. und II. Mannschaften	44,00 €
Landesliga abwärts Heimspiel vs Bundesliga 1 + 2	82,00 €
Regionalliga vs. Internationales Team	94,00 €
Landesliga abwärts vs. Internationales Team	82,00 €
Assistentenpauschale: 50% der Schiedsrichter	
Nachstehende Entschädigungen Nachwuchsspiele inklusive Fahrtentschädigung	
AKA U18, U16, U15	64,00 €
U17 bis U19	41,00 €
U16, U15	36,00 €
U11, U12, U13, U14	30,00 €
U7, U8, U9, U10	25,00 €
Assistentenpauschale: 50% der Schiedsrichter	

e) Pauschalen (Maximalentschädigung)	
Regionalliga Mitte Sa., So, Feiertag	650,00 €
Regionalliga Mitte Mo - Fr.	700,00 €
Regionalliga Mitte Derbys Fr, Sa, So, Feiertag	520,00 €
Regionalliga Mitte Derby Mo. - Do.	570,00 €
Landesliga	415,00 €
Oberliga	392,00 €

Steirercup Frauen und Herren	Schiedsrichter	Assistent
1. und 2. Runde	57,00 €	34,00 €
3. Runde	102,00 €	67,00 €
4. Runde	124,00 €	73,00 €
5. Runde	135,00 €	79,00 €

Diverse Vorschriften - Regelungen

✓ Datenschutzgrundverordnung

Die Österreichische Bundes-Sportorganisation (BSO) hat aufgrund der im Mai 2018 in Kraft getretenen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) eine Initiative gestartet, um Verbände und Vereine bei der Umsetzung der DSGVO zu unterstützen und ein möglichst einheitliches Vorgehen innerhalb des organisierten Sports herzustellen. In Zusammenarbeit mit Rechtsexperten wurden ein Leitfaden und diverse Muster erstellt. Wir dürfen den Link auf die Website der BSO unter www.bso.or.at/datenschutz zur freundlichen Information bekanntgeben. Die dort bereitgestellten Materialien stehen zur allfälligen Verwendung zur Verfügung und können selbstverständlich auch weitergegeben werden. Weiters sind auf der Homepage des StfV ständig aktuelle Infos zur DSGVO verfügbar. <http://stfv.fussballoesterreich.at/st/Start/Datenschutzgrundverordnung-DSGVO-Infos.html>

Checkliste zum ONLINE Spielbetrieb 2022/2023

Informationen für Vereine bei den Klassensitzungen zum Online-Spielbetrieb:

1. Wochenendhotline 1003:

Die Wochenendhotline ist direkt und kostenlos vom Vereinshandy unter 1003 zu den auf der Homepage www.stfv.at angegebenen Zeiten erreichbar. Von sonstigen Handys ist die Rufnummer 0676 / 88944 1003. Die Mitarbeiter der Hotline stehen für die technische Unterstützung zur Verfügung, Auskünfte zur Spielberechtigung oder Sperren einzelner Spieler oder sonstigen Statutenfragen dürfen keine erteilt werden. Spielereinschreibungen sind ausschließlich zu den Geschäftszeiten des StfV möglich, nicht jedoch über die Wochenendhotline.

Wenn bei der Hotline ein Freizeichen kommt, bedeutet das nicht, dass niemand abhebt, sondern, dass die amtierenden Mitarbeiter gerade besetzt sind, durch die Mehrfachleitung ergibt sich jedoch ein Freizeichen.

2. Bestätigung der Angaben am Online Spielbericht

Jeder Vereinsfunktionär **MUSS** nach Eingabe der Spieldaten die Angaben nochmals prüfen, bevor er diese mittels seiner Unterschrift (Username/Passwort) bestätigt.

3. **Auf Seite 1 des Online Spielberichts ist auch immer die Mobilfunknummer des jeweils zuständigen Klassenreferenten angeführt, sollten Rückfragen notwendig sein.**

4. Spielabsagen

Die Mitteilung an den Klassenreferenten alleine genügt nicht. Die Vereine werden ersucht, Absagen die schon einige Stunden vor Spielbeginn feststehen, im Netzwerk abzusagen. Entweder durch Selbsteingabe am Spielbericht oder über die Wochenendhotline.

Grund:

1. Es gibt nämlich viele Zuseher, die im Internet nachsehen, ob gespielt wird oder nicht und sich dann ärgern, wenn sie umsonst zum Sportplatz anreisen.

2. Kleine Zeitung und Kronen Zeitung benötigen die Info ebenfalls online, lt. unserer Liefervereinbarung so aktuell wie möglich.

5. Torschützen

Für die Eintragung der Torschützen ist grundsätzlich der jeweilige Verein verantwortlich, wenn dies der Schiedsrichter erledigt, so sind die Torschützen zumindest vor der Unterschrift durch den Verein zu prüfen. Änderungen von falsch eingetragenen Torschützen können nur mehr durch den Verein über Email an den Verband korrigiert werden. Änderungen von Torschützen im Nachwuchsbereich können nicht auf Grund zahlreicher Anrufe von Eltern erfolgen.

6. Verbandsanordnungen zum Online-Spielbetrieb

Seit 17 Jahren unverändert, aber immer wieder in Vergessenheit geraten:

1. Das Vereinshandy muss beim Spiel der KM am Spielort der KM erreichbar sein!! **Sollte dies einmal nicht möglich sein, so ist bei der Aufstellung Heim bzw. Gast am Ende der Seite jene Nummer einzutragen, die während des Spieles sicher erreichbar ist.**
2. Bei der KM und KM II sind fix fertig gespeicherte Kaderlisten und Voraufstellungen mit Saisonstart PFLICHT!!!
3. Kann aus welchen Gründen auch immer nicht online gespielt werden können, so ist **bei Spielen der KM** vor dem Spiel die Hotline zu verständigen und die Aufstellung telefonisch durchzugeben. Ein Papierspielbericht ist in diesem Fall sowohl bei KM- als auch bei Nachwuchsspielen auszufüllen.

Informationen für Klassenreferenten:

1. Auslosungen online:

Die Mannschaften sind kopiert, werden je nach Auf- oder Abstieg in ihre Klassen eingeteilt. Einen Spieltagekalender zum Kopieren gibt es für 12 und für 14 Vereine in den Ligen Test12 und Test14.

2. Spielverschiebungen:

Bei Spielverschiebungen innerhalb der 14-Tage-Frist, die UNVERSCHULDET sind, im Feld „**beantragt durch**“ nicht „beide“ oder „Heim“ angeben, sondern einfach „-“, belassen. Das erleichtert das Zuordnen der dzt. 800 kurzfristigen Spielverschiebungen zum STRAFA je Halbjahr. Eintragungen im Feld „Anmerkung“ der Verschiebung dienen nur der Information der beiden Vereine im Verschiebungs-Intramail. Bei der Auswertung zum STRAFA ist das Feld Anmerkungen nicht sichtbar. Hinweise wie „Bitte nicht verrechnen“ und ähnliches scheinen nicht auf.

Abgebrochene Spiele dürfen NICHT verschoben werden!!!

Diese müssen immer auf dem Wege der Neuaustragung durchgeführt werden. Wenn in eindeutigen Fällen der Klassenreferent den neuen Termin schnell fixieren will, so kann dies wochentags durch den Verband oder am Wochenende durch unsere Wochenendhotline erfolgen.

Der Grund, warum abgebrochene Spiele nicht verschoben werden dürfen, liegt im ÖFB-Regulativ.

1. werden im Abbruchspiel Gelbsperren, Ampelkarten und sonstige Strafen abgesessen. Bei nur 1 Spiel Sperre wäre ein betroffener Spieler bei der Neuaustragung wieder spielberechtigt.
 2. können die Vereine im neuen Spiel mit völlig neuen Aufstellungen spielen, Spieler, die aber beim Abbruchspiel gespielt haben, müssen dokumentiert bleiben z.B. wg. §12/4 ÖFB-Regulativ.
3. Zwischenstände zu den Spielen einer Liga:
Über die Vereins-App können Befugte des Vereins binnen Sekunden aktuelle Ereignisse zum Spiel, wie z.B. Tore, eingeben. Alle Fußballinteressierten der Liga haben so die aktuellen Zwischenstände am Handy verfügbar. Erfolgt dies innerhalb einer Liga durch alle beteiligten Vereine, wissen auch alle anderen über die Zwischenstände Bescheid.
4. Vorgangsweise Auswechselfspieler:
Auswechselfspieler MÜSSEN am OSB nominiert sein, sonst dürfen sie nicht ins Spiel eintreten. Wenn sie nun aber gar nicht erscheinen, hätten sie lt. OSB einen AKTIVEN Einsatz.
Vorgangsweise: Schiedsrichter werden aufgefordert, am OSB eine Meldung einzutragen, wenn Auswechselfspieler doch nicht erscheinen. Ansonsten könnten sie im Nachwuchs (Jahrgang 2004 und jünger) am Nachmittag nicht spielen oder verlieren die Einsatzberechtigung in KM II Mannschaften.

Spielverschiebungen und Absagen

Spielverschiebung	37
durch den Heimverein	37
ohne Einverständnis des Gegners	37
durch den Klassenreferenten	37
mit Einverständnis des Gegners	37
durch den Heimverein	38
auf Antrag des Heimvereins mit Einverständnis des Gegners	38
durch den Klassenreferenten	38
auf Antrag des Heimvereins ohne Einverständnis des Gegners.....	38
nach Kommissionierungsergebnis für Unbespielbarkeit des Platzes.....	38
durch den eingeteilten Schiedsrichter bis vor Spielbeginn.....	38
Verschiebung auf neuen Spieltermin nach Absage.....	39
nur durch den Klassenreferenten	39
auf Antrag beider Vereine auf früheren Nachtragstermin.....	39
Spielverschiebung am Saisonende (Pflichttermine)	39
nur durch den Klassenreferenten	39
mit Einverständnis des Gegners	39
Platztausch).....	39
nur durch den Klassenreferenten	39
mit Einverständnis des Gegners	39

Spielverschiebung

durch den Heimverein

ohne Einverständnis des Gegners

- 14 Tage vorher (spätestens am Montag der Vorwoche) auf Freitag bis Sonntag ¹⁾
Maßnahme:
keine Verständigung des Klassenreferenten erforderlich

durch den Klassenreferenten

mit Einverständnis des Gegners

- 14 Tage vorher auf Mittwoch bis Donnerstag vor dem angesetzten Termin ²⁾ bzw. auf Montag bis Dienstag nach dem angesetzten Termin
Maßnahme:
Antrag an den Klassenreferenten per Mail durch beide Vereine
Zusage des Klassenreferenten erforderlich
- 13 Tage bis 24 Stunden vorher
Maßnahme:
Antrag an den Klassenreferenten per Mail durch beide Vereine
Kosten: € 30,-
je nachdem, wer die Verschiebung gewünscht hat:
Heimverein, Gastverein oder Teilung (Nachwuchs: nur Heimverein)
- Verschiebung des Spielbeginns (der Uhrzeit) am selben Kalendertag ab Dienstag 17 Uhr vor dem Spielwochenende (Fr-Do)
Maßnahme:
Antrag an den Klassenreferenten per Mail durch beide Vereine
Kosten: € 15,-
(reduzierte Verschiebungsgebühr, gleiche Regelung wie im Nachwuchs ab U11)

¹⁾ Bei Freitag-, Samstag- oder Sonntagsspielen spätestens am Montag der Vorwoche.

Sollte der Montag der Vorwoche ein Feiertag sein, verkürzt sich diese Frist NICHT!!!

Bei Spielen am Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag ist die späteste Möglichkeit für Spielverschiebungen 14 Tage vor dem neuen bzw. ursprünglichen Termin, je nachdem welcher Termin früher eintritt, d.h. wenn ein Spiel von Donnerstag auf Mittwoch vorverlegt ist, ist 14 Tage vor dem Mittwoch der letzte Tag für eine Spielverschiebung.

Sollte ein Spiel von Mittwoch auf Donnerstag verschoben werden, ist 14 Tage vor dem Mittwoch der letzte Tag für eine Spielverschiebung. Freitag nur wenn in der entsprechenden Liga/Klasse Freitag ein beschlossener und genehmigter Spieltag ist.

²⁾ ACHTUNG: Dies kann Auswirkungen auf die Einsatzberechtigung in Bundesliga-Amateurmannschaften bzw. II. Mannschaften haben.

Absage

durch den Heimverein

auf Antrag des Heimvereins mit Einverständnis des Gegners

- 24 bis 4 Stunden vor dem angesetzten Termin
Maßnahmen:
Zustimmung des Gegners einholen
Klassenreferenten anrufen und dessen Zustimmung einholen ³⁾
Schiedsrichter verständigen,
Spiel im Fußball-Online absagen,
Begründung der Absage an Klassenreferenten per Mail nachreichen
(mit Name der Person des Gegners, mit der die Absprache erfolgt ist +
dessen Name in CC:)
 Entscheidung obliegt dem Klassenreferenten nach Prüfung der Begründung
(Platzschonung ist keine ausreichende Begründung!)

durch den Klassenreferenten

auf Antrag des Heimvereins ohne Einverständnis des Gegners

- bis 4 Stunden vor dem angesetzten Termin
Maßnahmen:
Klassenreferenten anrufen und dessen Zustimmung einholen ³⁾
Begründung an Klassenreferenten per Mail nachreichen

Bei angeblicher Unbespielbarkeit des Platzes veranlasst der Klassenreferent eine Kommissionierung des Platzes, wenn dies der Gegner fordert oder der Klassenreferent die Unbespielbarkeit bezweifelt!

Kosten: € 10,- *Kommissionierungsgebühr + Fahrtspesen für den Schiedsrichter, der kommissioniert für den*
Heimverein,
wenn durch die vom Klassenreferenten oder vom Gastverein veranlasste Kommissionierung die Unbespielbarkeit nicht bestätigt wird
Gastverein,
wenn durch die vom Gastverein veranlasste Kommissionierung die Unbespielbarkeit bestätigt wird

nach Kommissionierungsergebnis für Unbespielbarkeit des Platzes

durch den eingeteilten Schiedsrichter bis vor Spielbeginn

- innerhalb von 4 Stunden vor dem angesetzten Termin und nach Beurteilung des Schiedsrichters für Unbespielbarkeit des Platzes

³⁾ Ist der Klassenreferent nicht erreichbar, so ist sein Stellvertreter zu verständigen, sollte auch dieser nicht erreichbar sein, ist mit einem der drei Vizepräsidenten des StFV ein Einvernehmen herzustellen.

Verschiebung auf neuen Spieltermin nach Absage

nur durch den Klassenreferenten

automatisch auf den auf nächstmöglichen Nachtragstermin ⁴⁾

auf Antrag beider Vereine auf früheren Nachtragstermin

Maßnahme:

*Antrag an den Klassenreferenten per Mail durch beide Vereine,
Zusage des Klassenreferenten erforderlich*

Spielverschiebung am Saisonende (Pflichttermine)

nur durch den Klassenreferenten

mit Einverständnis des Gegners

- auf einen anderen Spielbeginn - Ausnahme Freitag ⁵⁾ -, als den vom StFV festgelegten und nur wenn das Spiel weder für die Meisterschaft noch für die Relegation entscheidend ist

Maßnahme:

Antrag an den Klassenreferenten per Mail durch beide Vereine

Kosten: € 30,- (wenn Verschiebung innerhalb der 14-Tage-Frist)

je nachdem, wer die Verschiebung gewünscht hat:

Heimverein, Gastverein oder Teilung (Nachwuchs ab U11: nur Heimverein)

Platztausch ⁶⁾

nur durch den Klassenreferenten

mit Einverständnis des Gegners

- bis 24 Stunden vorher

Maßnahme:

Antrag an den Klassenreferenten per Mail durch beide Vereine

⁴⁾ Wenn der Verein über eine genehmigte Flutlichtanlage verfügt, kann der Klassenreferent den Nachtragstermin auch früher ansetzen, z.B. auf den auf den nächsten bzw. übernächsten Dienstag nach der Absage.

⁵⁾ Samstag- oder Sonntagsspiele können nur in Abstimmung mit dem Schiedsrichter-Besetzungsreferenten auf Freitag verschoben werden.

⁶⁾ Spiel und Rückspiel dürfen nicht im gleichen Ort ausgetragen werden, wenn nur einer der beteiligten Vereine an diesem Ort seinen Sitz hat. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung des Präsidiums bzw. Vorstandes des StFV.

Partner und Sponsoren des StfV

Steiermärkische
SPARKASSE 

Murauer
Rein das Beste



AUSTRIAN SPORTS
Bundes-Sport GmbH

AK 
www.akstmk.at

 **Das Land
Steiermark**

 **JAKO**
LIVING SPORTS


JUFA
HOTELS


Österreichische
Gesundheitskasse

FUP [©]
.AT
FUCHSPARTNER
RISKMANAGEMENT
INSURANCEBROKER
· GRAZ · WIEN · LEIBNITZ ·


UNIQA

GRAZ
SPORT

 **MEDIALINE**